



© Tourismus und Stadtmarketing

Ihr Stadtmagazin



Tag des Ehrenamts

S. 6



Eugen Münch zum Ehrenbürger ernannt

S. 7



Fotoalbum des Paul Köttnitz

S. 21

IHR STADTMAGAZIN DAMIT SIE BESSER INFORMIERT SIND



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Jahreswechsel blicken wir zurück, lassen die Ereignisse des abgelaufenen Jahres auf uns wirken, richten aber auch den Blick auf die Ereignisse, die das beginnende Jahr voraussichtlich prägen werden. Diese Bilanz und der Ausblick werden natürlich auch den Neujahrsempfang der Stadt prägen, der am 8. Januar 2016 um 19:00 Uhr in der Bürgermeister-Goebels-Halle stattfindet. Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Wenn Sie daran teilnehmen möchten, können Sie sich eine Eintrittskarte im Bürgerservice des Rathauses besorgen (siehe unten). Weiterhin gibt die Stadtverwaltung auch heuer wieder einen Arbeitsbericht mit dem Titel „Jahresbericht 2015 - Zahlen, Daten, Fakten der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale“ heraus. Diesen Bericht mit interessanten Zahlen und den wichtigen Ereignissen und Projekten des Jahres 2015, den ich Ihnen als Lektüre empfehle, können Sie entweder beim Neujahrsempfang oder aber danach im Bürgerservice erhalten.

Die Neubaumaßnahme am medizinischen Campus des Rhön-Klinikums hat vor wenigen Wochen begonnen. Die Dimensionen dieser Maßnahme kann man jetzt schon erahnen, wenn man die Fläche sieht, auf der zurzeit die Tiefbauarbeiten voranschreiten. Die Bauarbeiten sind jedoch nur die äußere, sichtbare Ausprägung einer groß angelegten strukturellen Neuausrichtung der Rhön-Klinikum AG. Als Folge dieses Konzernumbaus entsteht derzeit ein Campus in Bad Neustadt,

der in völlig neuartiger Weise stationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen interdisziplinär eng miteinander verknüpft. Damit wird zukunftsorientierte Netzwerkmedizin ein Qualitätssiegel unseres Klinikstandortes. Die bisherige Entwicklung des Klinikstandortes Bad Neustadt begann in den 70er Jahren mit der Einrichtung der Psychosomatischen Klinik in dem riesigen Gebäudekomplex einer Abschreibungsgesellschaft, für den schon kurz nach seiner Errichtung keine sinnvolle wirtschaftliche Nutzung mehr erkennbar war. Dass dort neben der Salzburg die Hochhäuser nicht zu einer Bauruine verkamen, dass in diese Gebäude verschiedene Kliniken der Hochleistungsmedizin erfolgreich integriert werden konnten, ist in großem Maß das Verdienst eines Mannes – Eugen Münch. Bad Neustadt hätte ohne Eugen Münch ein anderes Gesicht. Es erscheint nicht vorstellbar, dass ohne seine Visionen, ohne seine Energie und sein hartnäckiges Durchhaltevermögen über vier Jahrzehnte hinweg unsere Stadt eine wichtige, international wahrnehmbare Rolle als Gesundheitsstandort spielen würde. Dass wir also neben unseren erfolgreichen Säulen Industrie und Handwerk, Handel und Dienstleistung auch diese weitere Säule eines medizinischen Zentrums haben, das sichert Bad Neustadt, dem Landkreis Rhön-Grabfeld und den benachbarten Regionen zahlreiche, hochqualifizierte Arbeitsplätze und eine stabile wirtschaftliche Basis für

die Zukunft. Der Stadtrat hat bereits am 23. Oktober 2014 beschlossen, Herrn Eugen Münch wegen seiner herausragenden unternehmerischen Leistungen, mit denen er unsere Stadt Bad Neustadt a.d. Saale so wesentlich geprägt hat, die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Die offizielle Verleihung fand erst jetzt am 14. Dezember 2015 im Schlosshotel statt. Dies hatte Herr Münch im Spätherbst letzten Jahres vor dem Hintergrund der laufenden, anspruchsvollen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Konzernumbau der Rhön-Klinikum AG erbeten. Ich blicke nun gespannt auf den Fortgang der Baumaßnahmen am Campus und an der neuen Kreisstraße NES 20, die das Gebiet oberhalb des Stadtteils Herschfeld wesentlich verändern werden. Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Bad Neustadt a.d. Saale wünsche ich persönlich und im Namen des gesamten Stadtrates sowie der Verwaltung ein gutes und friedliches neues Jahr 2016.



Ihr

 Bruno Altrichter
 Erster Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bad Neustadt
 ViSdP Michael Weiß
 Rathausgasse 2
 97616 Bad Neustadt
 Tel.: 0 97 71 / 91 06-103
 Fax: 0 97 71 / 91 06-109
 Internet:
 www.bad-neustadt.de
 e-mail: hauptamt@bad-neustadt.de

Fotos:

Stadt Bad Neustadt,
 Foto Bürgermeister Altrichter:
 Foto-Kram

Konzept und Satz:

Rhön- und Saalepost GmbH
 Bad Neustadt
 Industriestraße 8
 97616 Bad Neustadt
 Tel. (09771) 9193-0
 www.rhoen-undsaalepost.de

Anzeigenleitung:

Wolfgang Markert,
 Rhön- und Saalepost GmbH

Anzeigen und Vertrieb:

Main-Post GmbH & Co. KG
 Berner Str. 2
 97084 Würzburg
 Tel.: 0931 / 60010

Erscheinungsweise:

monatlich

Druck:

Druckerei Richard Mack
 GmbH & Co. KG
 Buch- und Offsetdruck
 Verlag Rhön- und Streubote
 Friedenstraße 9
 97638 Mellrichstadt
 Telefon (0 97 76) 81 21-0
 www.mack-druck.de

Eintrittskarten zum Neujahrsempfang

Herzliche Einladung zum **Neujahrsempfang am Freitag, 08. Januar 2016 um 19:00 Uhr** in der **Bürgermeister-Goebels-Halle** ergeht an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Aus Kapazitätsgründen wird es nicht möglich sein, alle Bewohner unserer Stadt zum Empfang zu bitten. Daher bieten wir auf diesem Wege allen Interessierten eine Eintrittskarte für diese Veranstaltung an. Bis zum Mittwoch, 30.12.2015, werden die Karten im Rathaus – Bürgerservice – ausgegeben. Die Anzahl der Karten ist begrenzt!

Öffnungszeiten Bürgerservice: Mo. bis Mi.: 07:30 bis 17:00 Uhr, Donnerstag: 07:30 bis 18:00 Uhr, Freitag: 07:30 bis 15:00 Uhr.

FORUM GENERATIONENGERECHTE STADT SEIT ZWEI JAHREN AKTIV



Im Oktober 2013 fand das erste Forum „Generationengerechte Stadt“ statt, in dem sich Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Verwaltung und den gewählten politischen Vertretern auf den Weg machen, eine generationengerechte Stadt zu entwickeln. Dabei geht es um Schaffung von Lebensgrundlagen und Lebensqualität, die im Sinne der Nachhaltigkeit auch zukünftigen Generationen ein zufriedenstellendes Leben ermöglicht.

Geprägt ist dieses Handeln von Toleranz füreinander, von der Bereitschaft sich mit neuen Ideen und Lebensformen auseinander zu setzen und von der Idee, dass sich die Bürger dieser Stadt mitverantwortlich für die Zukunft unserer Kommune sehen, in der alle Generationen die Chance erhalten, ein Leben zu führen, das dem Einzelnen die Entfaltung seiner Begabungen und Fähigkeiten ermöglicht.

Die Aktivisten der Arbeitskreise

- Leben und Wohnen in der Zukunft
- Ehrenamtsbörse

trafen sich regelmäßig und laden weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Informationstreffen ein, über die aktuell im Stadtmagazin informiert wird.

Im Februar 2015 konnte die Ehrenamtsbörse www.ehrenamtsboerse-nes.de einschließlich festen Öffnungszeiten und Personal im Gemeindehaus Mühlbach ihre Pforten öffnen, um Angebot und Nachfrage im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu bündeln.

Der Arbeitskreis Leben und Wohnen in der Zukunft hat das Ziel, die Entwicklung und bauliche Realisierung eines Projektes (oder mehrere) für ein generationenübergreifendes Leben und Wohnen im Bereich der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, das in zentraler Lage mit der Nähe zu Marktplatz, Kirchen, Kindergärten, Geschäften und Ärzten in der Innenstadt realisiert werden soll. Wichtig dabei sind auch eine kompakte Bauweise mit „grünen Komponenten“, die Barrierefreiheit der Wohnungen sowie eine energiesparende, ökologische und gesunde Bauweise.

Wärme aus dem Eiskeller

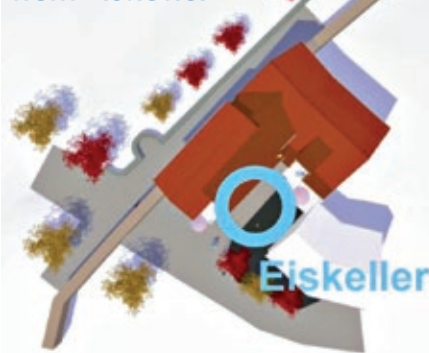
Beim letzten Treffen des Arbeitskreises haben die Planungsgruppe und zukünftige Bewohner des Mehrgenerationenhauses in der Schuhmarktstraße, bauliche Qualitäten und Grundrissstrukturen erörtert und erste Entscheidungen ge-

troffen.

Im Gespräch kam die Idee auf, den vorhandenen Eiskeller aus der Zeit der Brauereineutzung in das Energiekonzept einzubinden. Wie kann dies funktionieren?

Im Wechsel der Aggregatzustände von Wasser wird Energie frei. Im Verbund mit einer Wärmepumpe und Solarthermie wird diese Energie nutzbar. Das Anwesen könnte mit einem solchen System beheizt werden. Mittels intelligenter Anlagentechnik sind neben der Wärme auch andere Energieformen möglich. Der Bau eines teuren, für das Projekt ausreichend dimensionierten, Wassertanks erübrigt sich durch das Vorhandensein des Eiskellers. Im nächsten Schritt sind die technische Umsetzung und die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

Wohnprojekt mit vorhandenem Eiskeller



RÜCKBLICK AUF DIE THEMEN DES FORUMS IM JAHR 2015:

„Freiwilliges Engagement junger Menschen – gewinnen und fördern“ am Beispiel des Netzwerks für Jugendkultur (jukunet) Bad Königshofen mit Frau Renate Knaut (jukunet/vhs Rhön und Grabfeld) und Herrn Andreas Rottmann (jukunet / Museen in der Schranne, Bad Königshofen)



„barrierefrei – behindertengerecht – altersgerecht bauen - ein Thema für Jung und Alt“

Vortrag mit Architekt Armin Kraus, Beratungsstelle der Bayer. Architektenkammer für Barrierefreies Bauen, Bereich Nordbayern



Dorette Deutsch, Autorin und Journalistin: „Schöne Ausichten für's Alter - Wie wir unser Leben in Zukunft im Alter gestalten können!“ – Wie



kann man das Projekt „Tiedoli“ auf unsere Region für unsere Dörfer übertragen?

Im Rahmen der Aktionswoche des Bayer. Sozialministeriums mit dem Motto „Zuhause Daheim“ fand eine Informationsveranstaltung im Bildhäuser Hof „Neue Wohnformen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter“ großen Anklang. Inhalte waren:

- Impulsreferat: Aktive Vorsorge statt passiver Fürsorge“ von Christian Wittmann, Initiator der ambulanten Hausgemeinschaft Friesenhausen
- Kurzreferate über verschiedene Wohnformen des Arbeitskreises „Leben und Wohnen in der Zukunft“



FORUM GENERATIONENGERECHTE STADT



ARBEITSKREIS „LEBEN & WOHNEN IN DER ZUKUNFT“

Der Arbeitskreis „Leben und Wohnen in der Zukunft“ lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zum nächsten Treffen ein:

**Freitag, 15.01.2016 um 19:30 Uhr,
Gemeindehaus Mühlbach**



BARRIEREFREIES BAUEN – Beratungsstelle in Bad Neustadt a. d. Saale

Nächster Beratungstermin:

**Donnerstag, 7. Januar 2016, 14:00-16:00 Uhr
Landratsamt Rhön-Grabfeld,
Spörleinstr. 11, Zimmer 130
97616 Bad Neustadt a. d. Saale**

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel: (0 89) 13 98 80 – 80
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Kommunales Förderprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für Investitionen zur Wiederbelebung der Altortbereiche

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 ein Kommunales Förderprogramm für Investitionen zur Erhaltung und Wiederbelebung der Altortbereiche beschlossen. Das Förderprogramm ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten und ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Ziel dieses Programms ist es, Investitionen in leerstehende Anwesen für eigen genutzte Wohn- und Gewerbenutzung seitens der Stadt finanziell zu unterstützen.

Der Zuschuss wird auf maximal 20 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens auf 40.000,- € je Anwesen festgesetzt. Zusätzlich erhöht sich die Förderung um 1.000,- € pro Kind. Maßnahmen mit

Gesamtkosten unter 50.000,- € werden nicht gefördert (sog. Bagatellgrenze).

Fördervoraussetzungen sind:

- das zugrunde liegende Gebäude muss im Innenbereich liegen,
- mindestens ein Jahr ungenutzt sein und
- vor dem 01.01.1970 errichtet worden sein.

Förderfähig sind nur Kosten, die zum Erhalt und zur Erneuerung/Verbesserung der Bausubstanz dienen. Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein und es muss damit eine Verbesserung des Ortsbildes verbunden sein. Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die Eigentümer oder Erbbaube-

rechtiger eines förderfähigen Grundstücks ist.

Ansprechpartner für interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Kommunalen Förderprogramm ist das Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Alte Pfarrgasse 3, Frau Kleinhenz (Tel. 09771/9106-311) oder Herr Wels (Tel. 09771/9106-310).

Weiteres Informationsmaterial sowie die erforderlichen Antragsunterlagen sind ebenfalls im Stadtbauamt, Alte Pfarrgasse 3, Zimmer Nr. 2 erhältlich.

Der ganze Wortlaut des Kommunale Förderprogramms können Sie unter Bekanntmachungen lesen.

Personalnews



Neueinstellung im technischen Bauamt

Herr Mark Rathgeber verstärkt ab 01.01.2016 als Bautechniker das Team im städtischen Bauamt.



Neueinstellung in den Stadtwerken

Ebenfalls ab dem 01.01.2016 unterstützt Herr Michael Kirmes das Team der Stadtwerke. Er wird dort im Bereich der Wasserversorgung eingesetzt.



Neubesetzung in der Liegenschaftsverwaltung

Frau Cornelia Müller war bisher im Steueramt eingesetzt und übernimmt seit November 2015 Aufgaben in der Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bad Neustadt.

RATHAUSTERMINE



Sitzungstermine Januar 2016

Do. 14.01.16 17.30 Uhr Stadtrat

Do. 28.01.16 17.30 Uhr Stadtrat

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Bürgerversammlungen Januar 2016

Dienstag, 26.01.2016 Löhrieth

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Pfarr- / Jugendheim Löhrieth

Alle Bewohner des Stadtteils Löhrieth sind zu der Bürgerversammlung herzlich eingeladen. Die Bürgerinnen und Bürger können Wünsche und Anregungen vor der Bürgerversammlung bei der Stadtverwaltung schriftlich oder auch telefonisch (☎91 06-104 – Frau Keilholz, E-Mail: hauptamt@bad-neustadt.de) anmelden. Eine konkrete Stellungnahme von Seiten der Stadt ist dann eventuell bereits in der Bürgerversammlung möglich.

Seniorenfasching

Liebe (Jung-)Seniorinnen und Senioren,

fröhlich soll sie sein, die kommende Faschingssession 2016. Schunkeln, tanzen, lachen... Für die gute Stimmung und musikalische Unterhaltung sorgen die NES-KA-GE mit buntem Programm und „Schmitti“. Sehr herzlich lädt Sie die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zum Seniorenfasching ein

**Sonntag, 31. Januar 2016
von 14:00 bis ca. 17:30 Uhr
im Gemeindehaus Mühlbach**



Parkschein per Handy bezahlen auf allen öffentlichen Parkplätzen in Bad Neustadt a. d. Saale

Einfach Fahrzeugkennzeichen und Parkdauer per SMS an die vor Ort angezeigte Kurzwahlnummer senden. Mit Erhalt der Bestätigungs-SMS ist die Parkgebühr bezahlt. Die Abrechnung erfolgt automatisch über die Mobilfunkrechnung oder über das Prepaid-Guthaben. Parkgebühren wie am Automaten – zzgl. SMS-Gebühr. Oder QR-Code scannen und noch einfacher parken mit der TraviPay-APP!

Kein SMS-Versand! Zum Parkschein mit nur einem Klick. Automatische Abrechnung über die Mobilfunkrechnung oder das Prepaid-Guthaben. Mit der App TraviPay auch Bezahlung über Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift möglich. Aktivierung unter www.travipay.com



Die nächste Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Bruno Altrichter findet am

Samstag, 16.01.2016 von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Bgm.-Zimmer (Zimmer-Nr. 12/14, 1. Stock) statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger können in dieser Zeit ihre Anliegen bei Bürgermeister Altrichter vorbringen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Sprechzeit pro Bürger/in soll ca. 10 Minuten nicht überschreiten, damit die Wartezeit für nachfolgende Personen nicht zu lange wird. Telefonische Auskunft bei Frau Sendner unter Tel. 09771/9106-101.

WER MITHILFT, SIEHT ALLES MIT GANZ ANDEREN AUGEN Tag des Ehrenamts würdigt heuer den Einsatz in der Flüchtlingsbetreuung



Große Anerkennung: Stellvertretend für alle, die sich ehrenamtlich um die Flüchtlinge bemühen, dankten Bürgermeister Bruno Altrichter (rechts) und stellvertretender Landrat Josef Demar (links) Annette Rabenstein (Diakonie, weiter von links), Angelika Ochs (Caritas) und Hubert Kießner (BRK). Matthias Eichele bereicherte die Feierstunde mit seinem Klavierspiel. Foto: Nerche-Wolf

Eine beeindruckende Leistung würdigte die Stadt Bad Neustadt am internationalen Tag des Ehrenamts mit einer Feierstunde im Alten Amtshaus: das ehrenamtliche Bemühen vieler Menschen um die Flüchtlinge und Asylbewerber.

„Sie tun es freiwillig und unentgeltlich“, drückte Bürgermeister Bruno Altrichter seinen großen Respekt vor diesem Engagement aus. „Ohne Ihre Hilfe wäre es nicht vorstellbar, wie diese Aufgabe sonst zu bewältigen wäre“, machte Altrichter deutlich, wie wertvoll die Ehrenamtlichkeit gerade in diesem Bereich ist, da die personellen und finanziellen Belastungen sonst kaum tragbar wären. Von Beginn an, also seit August, hätten sich das BRK, die Caritas und die Diakonie in unzähligen Stunden und mit Organisationsgeschick eingebracht und es sei nicht abzusehen, dass sich der Bedarf reduzieren werde. Anerkennung sprach der Bürgermeister auch dem Helferkreis aus, der sich schon länger um die Asylbewerber in Bad Neuhaus und hier ganz besonders um die sprachliche Kommunikation bemüht. Alle gemeinsam würden ein großes Zeichen der Menschlichkeit setzen. Mit Blick auf die kommende Zeit ermunterte Altrichter die Anwesenden, Freunde und Bekannte anzusprechen,

damit eine breitere Basis wachsen könne. Er wünschte Kraft und Energie, sich weiter für die Neubürger einzusetzen. Auf seine ganz hervorragende Weise bekräftigte Pianist Matthias Eichele diese Ansprache. Spontan wich er vom Programm ab und legte in die Tasten, was möglich ist „With a little help from my friends“. Humorvoll schilderte Caritas-Kreisgeschäftsführerin Angelika Ochs, wie grandios sich das Frauen-Team des Kleidermarkts durch die Berge von Kleidungsstücken, Koffern und Fahrrädern in den vergangenen Monaten arbeitete. Dank der Spendenbereitschaft mussten zusätzliche Lager- und Sortierräume angemietet werden. Mit gleichbleibender Freundlichkeit erfolge die Beratung und Ausgabe der Kleider – „in welcher Sprache auch immer“. Angelika Ochs würdigte zudem die Nachbarschaftshilfe für die dezentral untergebrachten Flüchtlinge, die in den Pfarrgemeinden geleistet werde. Mit jeder Begleitung zum Arzt beispielsweise werde ein Stück Daheim geschenkt.

Für die Diakonie ging Annette Rabenstein auf den Part der Asyl-Sozialberatung ein, der den Flüchtlingen hilft, die deutschen Papiere und Bestimmungen zu verstehen. Wer den Flüchtlingen den

Zugang zur deutschen Sprache ermögliche, schenke ihnen während des Unterrichts auch menschliche Zuwendung. „Ich bin stolz auf uns alle“, dankte sie für den Einsatz, der trotz eigener Probleme gezeigt werde.

BRK-Kreisgeschäftsführer Hubert Kießner verwies auf über 200 Freiwillige, die seit Ankunft der Flüchtlinge Enormes geleistet hätten, es beispielsweise schafften, dass es in der Notunterkunft jetzt ein eigenes Klassenzimmer für den Deutsch-Unterricht und ein eigenes Sprechzimmer für den Arzt gebe. Federführend bei der Konzeption sei Alexander Klamt, bei der Logistik Edith Metz, hob Kießner deren Rund-um-die-Uhr-Einsatz hervor. „Wir müssen einen Marathon hinlegen“, bat Kießner ums Weitermachen, denn anders als bei einer Naturkatastrophe sei hier kein Ende in Sicht.

Stellvertretender Landrat Josef Demar bezeichnete die Harmonie, in der die Flüchtlingsbetreuung im Landkreis ablaufe, als leuchtendes Beispiel für ganz Bayern. Wer sich bewegen lasse mitzuhelfen, werde die Situation mit ganz anderen Augen betrachten, beschrieb er die Wirkung der ehrenamtlichen Tätigkeit. new



„BAD NEUSTADT HÄTTE EIN ANDERES GESICHT“ Stadtrat von Bad Neustadt ehrt Eugen Münch für seine Verdienste um die Stadt

Bad Neustadt hat einen neuen Ehrenbürger, den ersten nicht gebürtigen Bad Neustädter. Eugen Münch erhielt diese Auszeichnung im Spiegelsaal des Schlosshotels.

Eigentlich ist Münch seit über einem Jahr Ehrenbürger. Der entsprechende Beschluss des Stadtrats stammt vom 23. Oktober 2014. Die offizielle Ernennung fand erst jetzt statt, weil Münch vor dem Hintergrund er anspruchsvollen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Konzernumbau darum gebeten hatte, wie Bürgermeister Bruno Altrichter erklärte. Nicht verwunderlich, weil charakteristisch für den Mann, dessen Lebenswerk der Aufbau und ständige Umbau der Rhön-Klinikum AG war und ist. Altrichter bezeichnete Münch als einen Mann mit der Fähigkeit, exakt zu analysieren und Visionen zu entwickeln. Wo andere angesichts vieler Klippen aufgegeben hätten, habe Münch eine sinnvolle Nutzung für den Gebäudekomplex neben der Salzburg gefunden – verbunden mit der Vision, allen Menschen dauerhaften Zugang zu besser und bezahlbarer Gesundheitsvorsorge zu bieten. Zum Beispiel durch die damals neue Psychosomatische Klinik oder die Herz- und Gefäßklinik abseits der medizinischen Zentren. Als 1974 die großen Investitionen in die Kliniken anstanden, habe sich die Begeisterung in Grenzen gehalten, so Altrichter. Da habe sich ein weiterer Wesenszug von Eugen Münch gezeigt, der Glaube an die eigenen Ideen sowie seine Energie und sein Durchhaltevermögen – gegen Staatssekretäre, Landräte, Bürgermeister und die Oberzentren Würzburg und Schweinfurt. Trotzdem habe Münch Menschen für sein Vorhaben begeistert und sehr renommierte Mediziner als Leiter seiner Kliniken nach Bad Neustadt geholt. Mit seiner Geradlinigkeit, Ehrlichkeit und Fairness habe er sogar den Zwang überstanden, Ende der 70er Jahre Personal abbauen zu müssen. Ausgeprägtes Kostenbewusstsein sei ein weiterer Wesenszug von Eugen Münch. Zusammen mit seinem Organisationstalent, ein Garant für den Erfolg des Gesundheitskonzern. Seinem taktischen Geschick wiederum sei es zu verdanken, dass der Konzernumbau gelang. Altrichter sprach in diesem Zusammenhang von Pokerspielen auf höchstem Niveau. „Bad Neustadt



Ehrenbürger: Eugen Münch (links) erhält von Bad Neustadts Bürgermeister Bruno Altrichter die Urkunde als Ehrenbürger.
Foto: Hubert Herbert

hätte ohne Eugen Münch ein anderes Gesicht“, sagte Altrichter. Und damit meinte er nicht nur den Neubau des Rhön-Klinikum Campus. Münch sei es zu verdanken, dass Bad Neustadt als Gesundheitsstandort mit vielen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen international eine wahrnehmbare Rolle spiele.

„Das Unternehmen stand für mich immer an erster Stelle.“

Eugen Münch über das, was ihn antreibt

Landrat Thomas Habermann stellte die Frage, für wen die Auszeichnung eigentlich die größere Ehre sei, für Münch selber oder „für uns alle“. Seine Antwort: „Das ist für uns alle eine große Ehre.“ Um Ehrenbürger zu werden, bedürfe es bedeutender Leistungen, man müsse sich in besonderer Weise Vertrauen erworben haben und natürlich sei die Akzeptanz in der Bevölkerung nötig. All das liege bei Münch vor. „Keine Frage, Sie haben sich um das Gemeinwesen verdient gemacht“, fasste Habermann zusammen.

Dazu komme außerdem noch Münchs persönliche Bescheidenheit. „Wir freuen uns auf ihren weiteren Innovationsdrang“, wünschte ihm der Landrat alles Gute. Das versprach Münch. Er werde

auch weiter Ideen vorantreiben, „auch wenn das manchmal mühsam ist.“ Der Festakt sei sehr berührend für ihn gewesen, bedankte sich Münch, auch wenn er normalerweise für so etwas nicht so leicht empfänglich sei. Vieles sei bei den Reden an Erinnerung wieder hochgekommen, sagte Münch. Das Unternehmen sei stets an erster Stelle für ihn gestanden. Dafür habe er vielen vieles abverlangt. Besonders seiner Frau Ingeborg.

Mit „einem kleinen Zug der Getreuen“ habe er angefangen, in dessen Windschatten sich dann die Unsicheren sammelten und zusammen zu einer Formation wurden, die nicht aufzuhalten war. Mit dem Konzernumbau sieht er den Klinikstandort Bad Neustadt am Beginn einer neuen Zeitrechnung im Gesundheitswesen. Wenn das richtige Angebot gemacht werde wie auf dem Klinik Campus mit guter, preiswerter Medizin, wenn es bequem ist wie der Einkauf einer Hose im Outlet-Center, dann werden die Patienten kommen, ist sich Münch sicher. Auch gegen den allgemeinen Trend in die Zentren. Mit dem Hauptstrom zu schwimmen, war schließlich nie das Ding von Eugen Münch.

Hubert Herbert

WÄRMEBILDKAMERA UND NEUE SCHUTZANZÜGE FÜR DIE FEUERWEHR HERSCHFELD



Zweite Bürgermeisterin Rita Rösch hat Kommandant Tobias Härder und seinem Stellvertreter Sebastian Scheuplein eine neue Wärmebildkamera übergeben. Die Wärmebildkamera wurde über ein Sonderförderprogramm der Bayer. Staatsregierung beschafft. Im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird die Erstbeschaffung von Wärmebildkameras (WBK) gefördert: Ziel dieses Förderprogramms ist, die Brandbekämpfung und Personensuche in verrauchten Räumen sowie die Eigensicherung von Feuerwehreinsatzkräften im Innenangriff zu verbessern. Wärmebildkameras gehören gegenwärtig nicht zur Standardnormbeladung eines Löschfahrzeugs. Nachdem gleichzeitig einige neue Schutzanzüge für die Wehrleute beschafft wurden, baten die beiden Kommandanten Frau Rösch, bei der Übergabe eine Einsatzjacke in einem kleinen Trageversuch zu testen.



Feuerwehr Bad Neustadt wählt neue Kommandanten

Die aktiven Damen und Herren der Feuerwehr Bad Neustadt a. d. Saale haben in ihrer Dienstversammlung am 28.11.2015 den bisherigen Kommandantenstellvertreter Markus Schneyer zum Kommandanten gewählt. Neu ins Amt gewählt wurde Christian Stubenrauch als sein Stellvertreter. Die beiden Kommandanten werden die Wehr die nächsten sechs Jahre führen.

Der bisherige Kommandant Florian Wülk stand aus beruflichen und aus familiären Gründen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Bürgermeister Bruno Altrichter bedankte sich bei ihm sehr herzlich für die geleistete Arbeit in der verantwortungsvollen Führung der Stützpunktwehr mit durchschnittlich 170 Einsätzen pro Jahr und schloss alle feuerwehrendienstleistenden Frauen und Männer in seinen Dank mit ein.



Hinweis an alle Vereine in Bad Neustadt a.d.Saale

Wichtige Termine können Sie gerne monatlich über das Stadtmagazin veröffentlichen. Bitte senden Sie Ihre Daten/Termine bis spätestens 16. jeden Monats an susanne.schaefer@bad-neustadt.de

Möchten Sie auch eine Anzeige im Stadtmagazin schalten?

Informationen darüber erteilt Ihnen gerne Carmen Albert unter 09771/6136-53 oder per Mail: carmen.albert@rhoen-undsaalepost.de. Anzeigenschluss für den Folgemonat ist jeweils der 16. jeden Monats.



ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER HUNDESTEUER ZUM 01.01.2016

Zum 01.01.2016 tritt eine neue Hundesteuersatzung in Kraft. Wesentliche Änderungen sind die Anhebung der Steuersätze, die Verschiebung des jährlichen Fälligkeitsdatums und die Konkretisierung von Anzeigepflichten und Zuwiderhandlungen.

Die Steuersätze erhöhen sich nach 20 Jahren für den ersten Hund auf 50 €, für jeden weiteren Hund auf 80 € und für Kampfhunde nach § 6 der Hundesteuersatzung auf 600 €.

Das jährliche Fälligkeitsdatum ändert sich vom 31. Januar auf den 01. März. Mit der Verschiebung wird dem Wunsch einiger Hundehalter entsprochen. So sollen die vielen Belastungen im Januar (z. B. Kfz-Versicherung) umgangen werden. Falls Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, so stellen Sie bitte den Überweisungstermin und den zu zahlenden Betrag um.

Tatbestände von Zuwiderhandlungen waren bereits in der bisherigen Satzung erfasst. Zur Verdeutlichung wurden sie konkret benannt. Sie verstoßen z. B. gegen die Hundesteuersatzung, wenn Sie einen Hund nicht rechtzeitig an- und abmelden oder die Steuermarke bei Kontrollen durch Bedienstete oder

Beauftragte der Stadt nicht vorzeigen. Ein Verstoß gegen die Anmeldepflicht stellt eine Steuerhinterziehung dar und wird mit Bußgeld geahndet. Die weiteren Verstöße können je nach Tatbestand mit einer Verwarnung oder Bußgeld belegt werden. Anmeldungen für bisher nicht gemeldete Hunde sind unverzüglich nachzuholen. Hinweise werden gerne entgegengenommen.

Eine Frage die sich in diesem Zusammenhang immer wieder stellt: Warum wird eigentlich Hundesteuer erhoben? Die Hundesteuer wurde im 18. Jahrhundert eingeführt.

Der Staat war der Ansicht dass jemand, der sich den „Luxus“ Hund, ein Hund ist ja kein Nutztier, leisten kann, es sich auch leisten kann dafür einen Sonderbeitrag zu zahlen.

Mit der Hundesteuer wird das Halten von Hunden besteuert. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine direkte Gegenleistung, z. B. die Beseitigung von Hundekot, gegenübersteht. Die Einnahmen dienen zur Finanzierung aller kommunaler Aufgaben und fließen u. a. in schulische, soziale oder kulturelle Maßnahmen. Neben dem Einnahmezweck verfolgt

die Hundesteuer als kommunale Lenkungsabgabe den ordnungspolitischen Zweck, die Zahl der Hunde im Stadtgebiet zu begrenzen.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist zu glauben, dass mit dem Bezahlen der Hundesteuer auch die Beseitigung des Hundekots von öffentlichen Wegen und Plätzen pauschal beglichen ist.

Für das Entfernen der „Häufchen“ ist jeder Hundehalter selbst verantwortlich. Die Stadt unterstützt dies durch das Aufstellen von Tütenspendern und Behältnissen zur Aufnahme von Hundekot. Das Verunreinigen von Geh- und Radwegen, städtischen Grünflächen und geschützten Landschaftsflächen mit Hundekot ist verboten und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Allen Hundehaltern werden Mitte Januar neue Abgaben-Bescheide zugestellt. Weitere Informationen und Formulare zur Erfüllung der Anzeigepflichten erhalten Sie auch auf unsere Internetseite unter www.bad-neustadt.de > Bürger & Politik > Verwaltung > Ämter > Steueramt.

Die neue Hundesteuersatzung ist im Bereich „Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe abgedruckt.

Änderungen im Bereich der Grundsteuer A zum 01.01.2016

Für Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz erhöht sich nach 35 Jahren der Hebesatz von 300 Prozent auf 330 Prozent. Durch die Anhebung steigt die jährlich zu entrichtende Grundsteuer A um 10 Prozent. Den betroffenen Grundsteuerzahlern werden nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung, etwa im März 2016, neue Grundsteuer-Bescheide per Post zugestellt. Zum 15.02.2016 fällige Beträge werden noch in der bisherigen Höhe abgebucht.

Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 26.11.2015 ein umfangreiches Zahlenwerk präsentiert.

Mit einem Jahresverlust von nur 620.211,79 € war das Ergebnis 2014 deutlich besser als zunächst geplant (Defizit laut Wirtschaftsplan: 1.364.700 €). Auch gegenüber dem Vorjahr 2013 (- 969.825 €) hat sich das Ergebnis spürbar verbessert.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber 2013 war ausschließlich der Entwicklung des Geschäftsbereiches Triamare geschuldet (+ 393.000 €). Während die Ergebnisse der Stromversorgung und von NESSI in etwa auf Vorjahresniveau lagen, ergab sich in der Wasserver-

sorgung ein Ergebnismrückgang um rd. 45.000 €.

Die einzelnen Geschäftsbereiche trugen wie folgt zum Ergebnis 2014 bei:

Stromversorgung	+308.230 €
Wasserversorgung	+258.388 €
Stadtbuslinie NESSI	-312.371 €
Triamare	-874.460 €

Für den liquiditätswirksamen Teil des Triamare-Defizits wird den Stadtwerken aus dem städtischen Haushalt eine Ausgleichszahlung gewährt, da dies ansonsten von den Stadtwerken nicht bewältigt werden könnte.

Der Stromverkauf der Stadtwerke reduzierte sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. kWh auf 20 Mio. kWh. In etwa gleicher Größenordnung

reduzierte sich die Stromnetzauslastung auf 34,6 Mio. kWh.

Der Wasserabsatz belief sich 2014 auf 1,32 Mio. m³ (+ 12.000 m³).

Die NESSI-Busse nutzten 472.500 Fahrgäste (- 22.500 Fahrgäste).

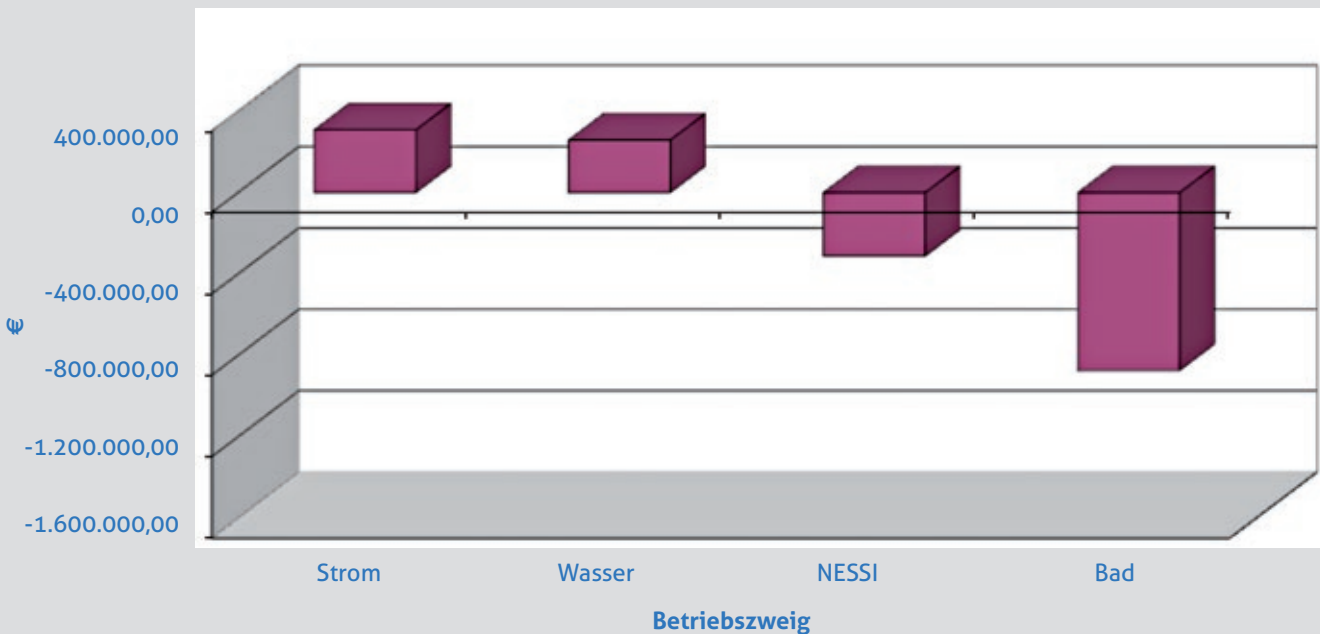
Das Triamare wurde nur noch von 161.000 Gästen besucht (- 15.000 Gäste).

Mit einer Gesamt-Investitionssumme von über 1,3 Mio. € lag im Jahr 2014 eine gegenüber dem Vorjahr reduzierte Investitionstätigkeit vor. Davon flossen rd. 770.000 € in die Erneuerung/Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen, ca. 310.000 € wurden in Stromversorgungsanlagen investiert.

JAHRESABSCHLUSS DER STADTWERKE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

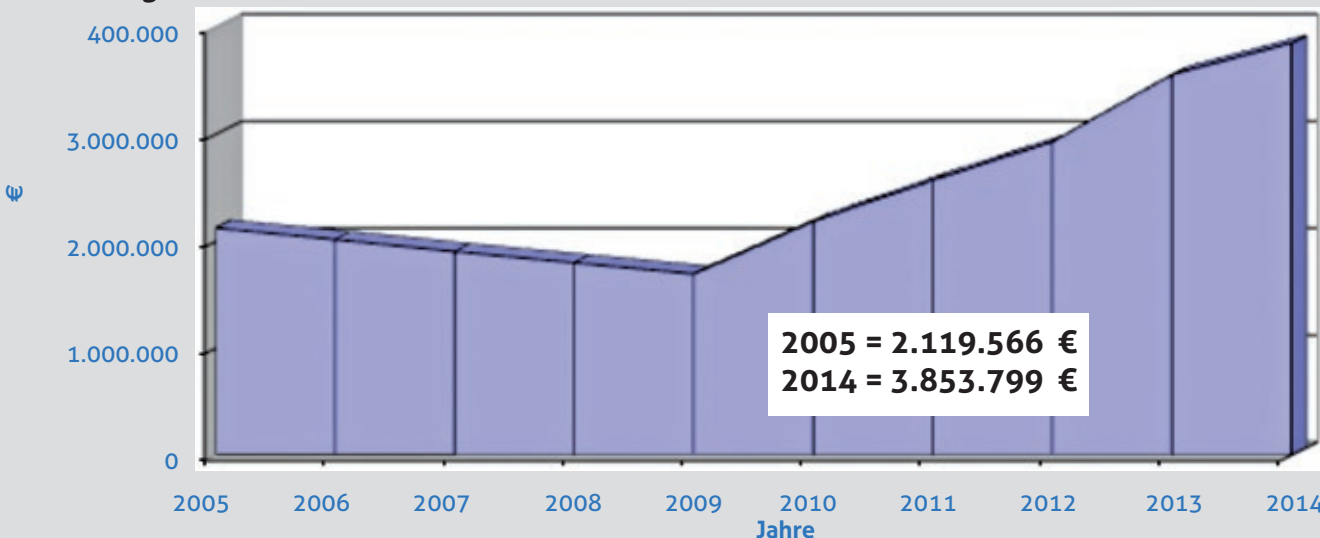
Zur Finanzierung der Investitionen war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 500.000 € erforderlich, wodurch sich der Schuldenstand der Stadtwerke zum 31.12.2014 auf 3,85 Mio. € erhöhte. Aus dem cash-flow standen 2014 rd. 362.000 € zur Verfügung. Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke belief sich zum 31.12.2014 auf erfreuliche 77,0%. Werkausschuss und Stadtrat nahmen den Jahresabschluss 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Zusammensetzung des Jahresergebnisses 2014



	Strom	Wasser	NESSI	Bad	
2014	308.230,25	258.388,36	-312.370,90	-874.459,50	-620.211,79

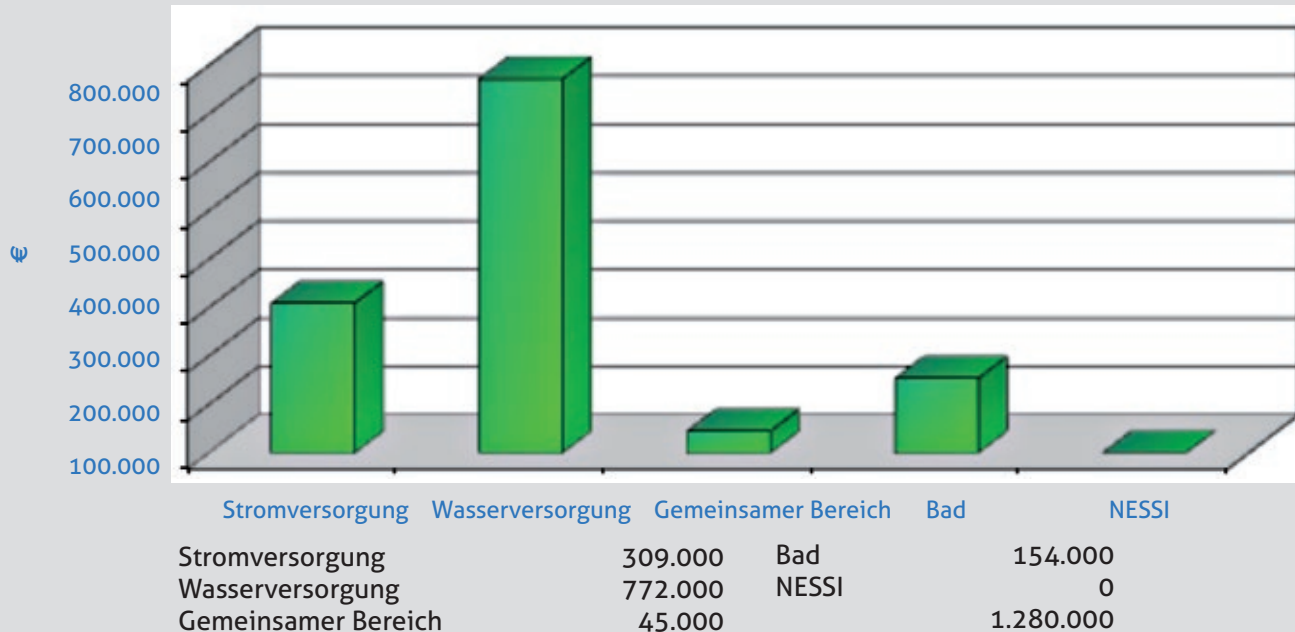
Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten der Stadtwerke Bad Neustadt a.d.Saale 2005-2014



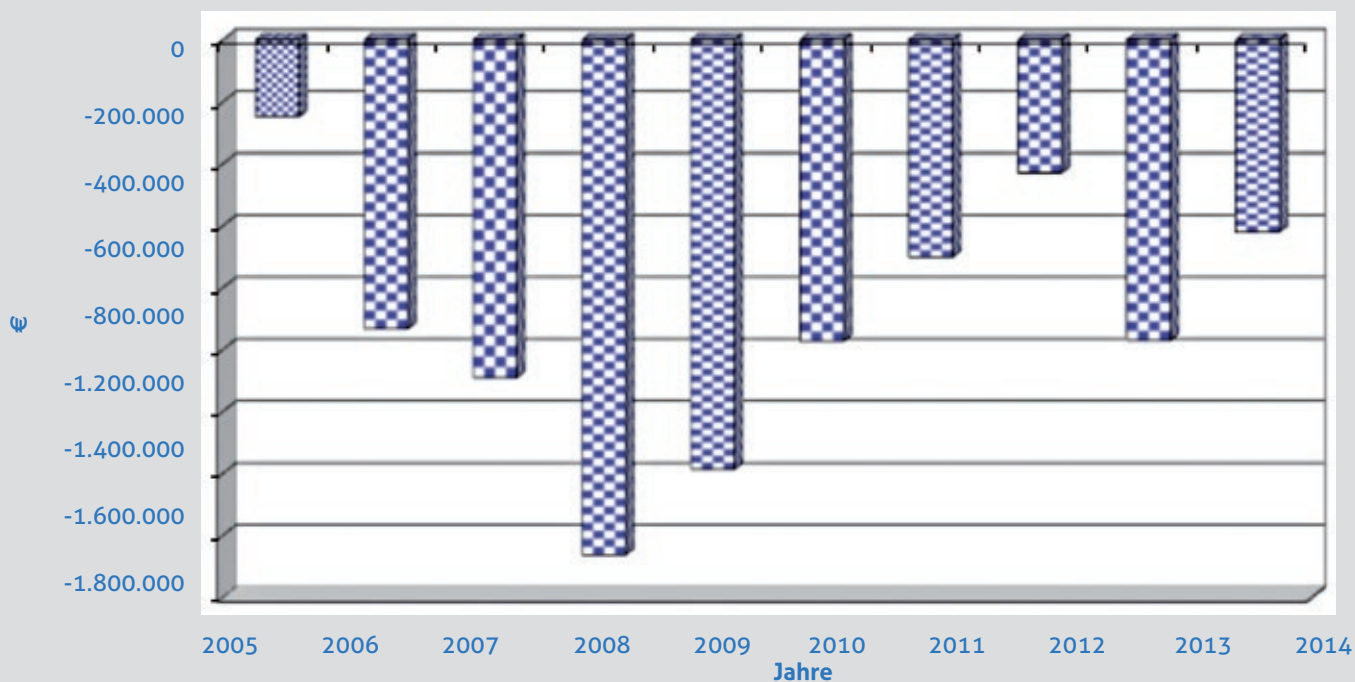
2005: 2.119.566 €	2010: 2.185.200 €
2006: 2.013.706 €	2011: 2.570.256 €
2007: 1.903.033 €	2012: 2.930.537 €
2008: 1.800.649 €	2013: 3.558.703 €
2009: 1.695.254 €	2014: 3.853.799 €

JAHRESABSCHLUSS DER STADTWERKE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

Investitionen 2014



Entwicklung des Jahresergebnisses 2005-2014



	2005	2006	2007	2008	2009
Betriebsüberschuss/ Betriebsfehlbetrag (-)"	-247.125	-932.620	-1.091.250	-1.663.066	-1.387.025
	2010	2011	2012	2013	2014
	-973.151	-701.681	-430.112	-969.825	-620.212

FESTE ZUSAGE: TTZ BESTEHT WEITER

Beim „Statustreffen“ blicken die Modellregionen für Elektromobilität zurück und in die Zukunft

Etwas mehr als fünf Jahre ist es nun her, dass Bad Neustadt der Titel erste bayerische Modellstadt für Elektromobilität zugesprochen wurde. Damit verbunden flossen rund 14 Millionen Euro Fördergelder in den Landkreis Rhön-Grabfeld. Ende des Jahres nun läuft die Förderung aus. Zwar können auch 2016 noch Gelder fließen, wie Projektmanager Jörg Geier berichtet, etwa für die jetzt schon angedachte Fahrzeugschau, allerdings könnten dann keine neuen Projektbestandteile mehr finanziert werden.

So herrschte zwar keine Endzeitstimmung, als vergangene Woche zum letzten Mal die drei bayerischen Modellregionen Elektromobilität sowie die „Schaufensterregion Allgäu“ zu einem Treffen in Garmisch-Partenkirchen zusammenkamen. Die Verantwortlichen blickten aber durchaus auf die vergangenen Jahre zurück und zogen Resümee.

Grund, den Kopf in den Sand zu stecken, hatte dabei die mehrköpfige Bad Neustädter

Delegation – mit von der Partie waren neben den Projektmanagern Jörg Geier, Ulrich Leber und Bianca Benkert auch Vertreter des Technologietransferzentrums, der Berufsschule sowie der Industrie – definitiv nicht. Denn anders als in den anderen Regionen habe man in Bad Neustadt im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltige Wirtschaftsförderung betrieben, so Geier.

Greifbarster Erfolg: Über 200 Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft seien im Rahmen der Projekte entstanden. Die Forschungsprojekte in Unternehmen wie Preh, Jopp oder FGB Steinbach liefern Ergebnisse über Mobilitätsfragen der Zukunft. Über das Technologietransferzentrum habe man Bad Neustadt als Hochschulstandort etablieren können. Auch über die Fahrzeugschauen habe Bad Neustadt überregionale Bekanntheit als High-Tech-Standort erlangt. 320.000 Euro hat das die Stadt Bad Neustadt in fünf Jahren gekostet. Der Rest lief wie gesagt über Fördermittel. Doch die rund 120 Teilnehmer – neben den Modellregionen waren auch das Bayerische Wirtschaftsministerium



und der Projektträger Jülich (PTI) sowie Wirtschaftspartner aus der Automobil- und Ladeinfrastrukturbranche vertreten – blickten nicht nur zurück, sie diskutierten auch aktuelle Ergebnisse und neue Vorhaben.

Der zweite Tag war von der Vorstellung des Evaluationskonzepts der Bayerischen Förderung für Elektromobilität geprägt, zudem wurde ein Ausblick in die Zukunft gegeben: „Was bleibt nach Beendigung der Projekte“. Für Bad Neustadt kann Jörg Geier die Frage klar beantworten: Der Titel „Erste bayerische Modellstadt für Elektromobilität“ soll auch künftig mit Leben erfüllt sein. Das Techno-

logie-Transfer-Zentrum (TTZ) wird weiter bestehen, die Zusage habe Bad Neustadt bereits. In welcher Höhe es allerdings künftig vom Wissenschaftsministerium gefördert wird, hänge noch von den Haushaltsverhandlungen ab.

Auch Projekte von Industrieunternehmen soll es weiterhin in der Region geben. Geier spricht konkret von zwei Projekten, die derzeit im Entstehen sind und die eventuell über Bundesmittel gefördert werden könnten. Eine Fahrzeugschau wird 2016 auf jeden Fall noch einmal stattfinden, ob es sie auch 2017 noch gibt, sei bislang nicht diskutiert worden, so Geier.

NESSI wird elektrisch

Um für unsere Stadt eine spürbare Entlastung von verkehrsbedingten Emissionen und damit eine Verbesserung der örtlichen Lebensqualität herbeizuführen, beschloss der Werkausschuss, dass ab dem Jahre 2017 ein voll-elektrischer Bus auf unserer Stadtbuslinie NESSI zum Einsatz kommen soll. Dieser Bus wird von den Stadtwerken angeschafft und dem künftigen Dienstleister beigestellt. Diese zukunftsweisende Entscheidung wurde auch unter dem Aspekt unseres Vorbildcharakters als 1. Bayerische

Modellstadt für Elektromobilität getroffen.

Damit sind wir eine der ersten Städte Deutschlands und wohl die erste Stadt in Franken, die einen Elektrobuss im Echtbetrieb einsetzen wird. Bislang kamen Elektrobusse zumeist nur in größeren Städten und dort oft auch nur im Test-/Pilotbetrieb zum Einsatz. Um möglichst hohe Flexibilität zu gewährleisten, wird ein Bus beschafft, dessen Batteriekapazität einen kompletten Tageseinsatz ermöglicht. Dadurch kann dieser Bus dann ohne Nach-

ladestationen im Liniennetz betrieben werden. Das Laden der Batterien erfolgt stets über Nacht im Busdepot. Durch geschickte Anordnung des Batteriesatzes sowie gewichtsreduzierte, innovative Bauweise können derartige Busse die gewohnte Anzahl an Fahrgästen aufnehmen. Es gibt bislang allerdings nur wenige Bushersteller, die diese Philosophie anwenden. Gleichwohl ist dieser Markt stark im Wachsen.

So haben aktuell u.a. die Stadtwerke Bonn wie auch die Stadtwerke München der-

artige Busse für ihren Echtbetrieb geordert. Dass diese Technologie bei uns grundsätzlich funktioniert, bewies ein zweitägiger Testeinsatz eines Elektrobusses Ende April dieses Jahres.

Dabei konnte an beiden Tagen unsere mit rd. 230 km Tagesfahrleistung längste Linie NESSI 2 problemlos mit einer Batterieladung bewältigt werden. Von Fahrgästen, Anwohnern und Passanten erhielten wir durchwegs positive und anerkennende Rückmeldungen auf diesen Testbetrieb.

NESSI WIRD ELEKTRISCH

Auch auf der Elektrofahrzeugschau erfreute sich dieser Bus großem Interesse der Messebesucher. Trotz einer voraussichtlichen Förderung eines Teils der Anschaffungsmehrkosten eines Elektrobusses durch das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur entstehen durch den Betrieb des Elektrobusses deutliche Mehraufwendungen gegenüber

einem Betrieb mit einem herkömmlichen Dieselsbus. Dies sieht der Werkausschuss auch als städtischen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser umweltschonenden Technologie. Die mit der neuen Technologie mangels Langzeiterfahrungen verbundenen Risiken wollen die Stadtwerke durch entsprechende Herstellergarantien absichern.



VERANSTALTUNGEN JANUAR

Veranstaltungen Januar		
FR 08.01. 19:00 Uhr	Dankeschön-Party für alle Almfans mit „medRock“ Neuschter Almwinter/Fam. Griebel	Alm-Hütte Marktplatz
SA 09.01. 11:15 Uhr	KinderUni: Project Skywalker Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
SA 09.01. 14:30 Uhr	Erzähl-Cafe mit Dr. Michael Rauch Erzähl-Cafe,W. Kitscha	Caritaskeller i. d. Kellereigasse
SO 10.01. 15:00 Uhr	Kindertheater: DreiMalGrimm - Theater im Ohrensessel Wien städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof
DI 12.01. 19:00 Uhr	Vortrag: Das frühmittelalterliche Gräberfeld in Salz bei Bad Neustadt - Julika Martin Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
SO 17.01. 18:00 Uhr	Narregottesdienst NES-KA-GE	Evang. Christuskirche
DI 19.01. 19:00 Uhr	Vortrag: Karl der Große - Burgen und Binnenschiffahrt - Prof. Peter Ettel Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
DO 21.01. 19:30 Uhr	Vortrag: Neurodermitis - wenn der Juckreiz das Leben bestimmt - Frank Häusler Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
DO 21.01. 19:30 Uhr	Streckenbach & Köhler - Hüften aus Gold - Kabarett städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof
SA 23.01. 18:00 Uhr	Prunksitzung NES-KA-GE	Wandelhalle
SA 30.1. 11:15 Uhr	KinderUni: Zwischen den Planeten Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
SO 31.1. 14:00 Uhr	Seniorensitzung NES-KA-GE	Gemeindehaus Mühlbach

PFARREI TERMINE JANUAR

Pfarrei St. Nikolaus Herschfeld

Regelmäßige Gottesdienste:

Samstag	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit neue Kirche
Samstag	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	10.30 Uhr	Messfeier
Sonntag	18.30 Uhr	Andacht
Montag	08.30 Uhr	Stille Messe
Dienstag	08.30 Uhr	Messfeier
Mittwoch	18.30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag	18.30 Uhr	Messfeier
Freitag	18.00 Uhr	Rosenkranz
Freitag	18.30 Uhr	Messfeier

Alle Gottesdienste finden bis 06.1.2016 in der neuen Kirche und ab 07.1.2016 in der alten Kirche statt.

Dürrnhof

Sonntag Messfeier oder Vorabendmesse
Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

Besondere Gottesdienste:

Fr. 01.01.	18.30 Uhr	Hochamt
Mi. 06.01.	09.00 Uhr	Hochamt m. Aussendung der Sternsinger

Dürrnhof

Fr. 01.01.	09.00 Uhr	Hochamt
Di. 05.01.	18.30 Uhr	Vorab. m. Aussendung der Sternsinger

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag	15.30 Uhr	Schola Probe im Pfarrheim
Montag	19.00 Uhr	Musikkapelle Probe im Pfarrheim
Mittwoch	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Kindergarten
Donnerstag	16.30 Uhr	Bücherei geöffnet (außer Ferien)
Freitag	20.00 Uhr	Bibelkreis (1. u. 3. Freitag im Monat)

Besondere Veranstaltungen

Di. 19.01.	18.00 Uhr	Frauenbund: Jahreshauptversammlung
Mi. 20.01.	14.00 Uhr	Seniorenkreis: Andacht im Pfarrheim; anschl. gemütliches Beisammensein
Fr. 29.01.	20.00 Uhr	Kolpingfamilie: Faschingsabend
So. 31.01.	13.00 Uhr	Kolpingfamilie: Kinderfasching

Kuratie Maria Geburt, Lebenhan

Gottesdienste:

Fr. 01.01.	10.30 Uhr	Messfeier
So. 03.01.	09.00 Uhr	Messfeier
Mi. 06.01.	10.30 Uhr	Messfeier
Fr. 08.01.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 08.01.	18.30 Uhr	Messfeier
Sa. 09.01.	18.30 Uhr	Messfeier
Fr. 15.01.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 15.01.	18.30 Uhr	Messfeier
So. 17.01.	09.00 Uhr	Messfeier
Fr. 22.01.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 22.01.	18.30 Uhr	Messfeier
So. 24.01.	10.30 Uhr	Messfeier
Fr. 29.01.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 29.01.	18.30 Uhr	Messfeier
Sa. 30.01.	18.30 Uhr	Messfeier

Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

Pfarrei St. Konrad Bad Neustadt

Regelmäßige Gottesdienste:

Montag	18.30 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch	08.00 Uhr	Messfeier (nicht am 06.01. und 13.01.)

Bei Beerdigungen entfällt normalerweise der Frühgottesdienst

Weitere Gottesdienste und Andachten:

Fr. 01.01.	10:30	Messfeier
So. 03.01.	09:00	Messfeier
Mi. 06.01.	09:00	Messfeier – Aussendung der Sternsinger
Sa. 09.01.	17:30	Messfeier
Di. 12.01.	08:00	Messfeier
So. 17.01.	10:30	Messfeier
So. 24.01.	09:00	Messfeier
So. 31.01.	10:30	Messfeier

Regelmäßige Termine:

Der Pfarrsaal in St. Konrad kann für 2016 wieder gemietet werden. Bitte wenden Sie sich ans Pfarrbüro Bad Neustadt 09771 689000

Besondere Veranstaltungen:

- jeden Montag im Monat 19.00 Uhr Chor Eintracht Frohsinn (Jugendraum)
- Krabbelgruppe jeden Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr im Kindergarten
- jeden Dienstag, 19:45 Uhr Kirchenchor

Seniorengruppe:

Es findet jeden Monat eine Seniorenfahrt statt. Dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Rita Müller, Tel. 09771 98222.

Gemeindetreff:

Die Gemeindetreffs finden jeden 2. Freitag im Monat statt
Im Januar findet keine Krankenkommunion statt.

Ökumenische Seelsorge am Rhön-Klinikum Bad Neustadt

Regelmäßige Gottesdienste:

Sa. 16.00 Uhr	Vorabendmesse in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle
So. 09.00 Uhr	Eucharistiefeier od. Abendmahl (im Wechsel) in der Frankenklinik, Vortragsraum
10.30 Uhr	Eucharistiefeier od. Abendmahl (im Wechsel) in der Neurologischen Klinik, Foyer
Di. 18.45 Uhr	Evang. Abendgottesdienst in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle
Mi. 18.15 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier in der Neurologischen Klinik, Foyer
Do. 18.45 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle

Besondere Gottesdienste:

Mi. 06.1.	18.15 Uhr	Eucharistiefeier zum Dreikönigstag mit Aussendung der Sternsinger in der Neurologischen Klinik, Foyer
-----------	-----------	---

Am 12.1. entfällt der Gottesdienst in der Kapelle der Herz- und Gefäß-Klinik.

PFARREI TERMINE JANUAR

Evang.-Luth. Christuskirche Bad Neustadt a. d. Saale - Evang.-Luth. Pfarramt, Goethestr. 13

Gottesdienste:

Fr. 01.01.	17.00 Uhr	Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl (Wein), Dekan Dr. M. Büttner anschließend Sektempfang im Gemeindehaus
So. 03.01.	09.30 Uhr	Gottesdienst, Dekan Dr. M. Büttner
Mi. 06.01.	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfrin. G. Ehrmann
So. 10.01.	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfrin. S. Ress
So. 17.01.	09.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst (Saft), Pfrin. G. Ehrmann
So. 17.01.	18.00 Uhr	Neuschter Ökum. Narren Gottesdienst, Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt
So. 24.01.	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfrin. S. Ress
Fr. 29.01.	19.00 Uhr	Ökum. Jugendgottesdienst im Kardinal-Döpfner-Haus, Bischofsheim
So. 31.01.	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfrin. S. Ress

Sonntag sind Sie nach dem Gottesdienst in der Christuskirche, herzlich zum Kirchenkaffee im Gemeindehaus eingeladen

Sonderveranstaltungen:

Fr. 01.01.	17.45 Uhr	Sektempfang mit Dekan Dr. M. Büttner
Sa. 09.01.	09.00 Uhr	Konfirmandentag, Gruppe Pfrin. G. Ehrmann
Mi. 13.01.	14.30 Uhr	Seniorenkreis
Fr. 15.01.		Kantorei Probenwochenende in Rothenburg
Sa. 16.01.	09.00 Uhr	Konfirmandentag, Gruppe Pfrin. S. Ress
Mi. 20.01.	20.00 Uhr	Kirchenvorstandssitzung – öffentlich, Kapitelsaal

Andacht in der Kapelle der Kreisklinik Bad Neustadt:

Do. 14.01. 18.30 Uhr Andacht in der Kreisklinik
Die Andacht wird auch auf die Zimmer übertragen.

Gottesdienste in den Altenheimen:

Mi. 20.01.	16.00 Uhr	Gottesdienst, Seniorenheim Casa Reha, Pfrin. S. Ress
Do. 21.01.	15.30 Uhr	Gottesdienst, Seniorenheim Rhönresidenz, Pfrin. S. Ress
Do. 28.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, BRK Alten- und Pflegeheim, Pfrin. S. Ress
Do. 28.01.	16.00 Uhr	Gottesdienst, Stiftungs- Alten- und Pflegeheim, Pfrin. S. Ress

Musik in unserer Gemeinde - Chöre: (keine Proben in den Ferien)

Minis (Kinder ab 5 Jahren bis 1. Klasse)

Donnerstags 14.30 – 15.15 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler
Kids (2. - 4. Klasse)

Donnerstags 15.30 – 16.30 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler
Teenies (ab 5. Klasse)

Donnerstags 16.45 – 17.45 Uhr • Leitung: KMD Thomas Riegler
Gospelchor „Light in the dark“

Mittwochs: 19.30 – 21.00 Uhr • Leitung: Dr. Thomas Reuß

Posaunenchor „Heilig's Blech“

Dienstags 18.15. – 19.45 Uhr • Leitung: KMD Thomas Riegler
Kantorei

Dienstags 20.00 – 22.00 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler

Kinder- und Jugend in unserer Gemeinde:

(keine Treffen in den Ferien)

Eltern-Kind-Spielkreis

für Kinder ab 4 Monate bis zum Kindergartenalter Mittwochs
09.00 Uhr – 11.00 Uhr im Gemeindehaus, kleiner Saal

Beach Lounge Jugendtreff -

im Blue Onion, Martin-Luther-Str. 2 ½

Freitags 17.00 Uhr – 21.00 Uhr für Jugendliche ab 12 Jahren
Leitung: Pfarrerin Gerhild Ehrmann • www.beach-lounge.de.vu

Sie erreichen das Evang.-Luth. Pfarramt unter Tel. 636960
Änderungen entnehmen Sie bitte dem wöchentlichen Aushang,
der Tageszeitung oder dem Wochenplan auf der Homepage der
Kirchengemeinde: www.nes-evangelisch.de

Pfarrei St. Johannes d.T. Brendlorenzen

Regelmäßige Gottesdienste:

Samstag	16.30 Uhr	Beichtgelegenheit
Samstag	17.00 Uhr	Rosenkranz
Samstag	17.30 Uhr	Messfeier
Sonntag	09.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	18.30 Uhr	Messfeier
Freitag	07.00 Uhr	Messfeier

Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste
an den betreffenden Werktagen.

Besondere Gottesdienste:

Fr. 01.01.	09.00 Uhr	Messfeier
Di. 05.01.	18.30 Uhr	Messfeier
Mi. 06.01.	09.00 Uhr	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
So. 10.01.	14.00 Uhr	Tauferinnerung
So. 17.01.		kein Gottesdienst
So. 24.01.		kein Gottesdienst
So. 31.01.		kein Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

Dienstag	10.00 – 11.30 Uhr	Krabbelgruppe im Pfarrheim
Samstag	17.00 – 19.00 Uhr	Pfarrbücherei offen
Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr	Pfarrbücherei offen

Besondere Veranstaltungen

Fr. 08.01. 09.00 Uhr Krankenkommunion

SEIT DREI GENERATIONEN –
IHR PARTNER IN SCHWEREN ZEITEN.

Bulheller

BESTATTUNGEN



Bestattungsvorsorge,
Überführungen, Erd-,
Feuer- und Seebestattung
Landkreis Rhön - Grabfeld

Sprechen Sie mit uns –
wir sind für Sie da.

in Bad Neustadt/Saale
Telefon 09771-617761

PFARREI TERMINE JANUAR

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt

Regelmäßige Gottesdienste:

- Mo. 16:00 Uhr Messfeier in der Vill´schen Stiftung
 Mi. 10:00 Uhr Messfeier im BRK-Heim (nicht am 06.01.)
 Sa. 10:00 Uhr Beichtgelegenheit in der Stadtpfarrkirche
 So. 09:00 Uhr Messfeier in der Kreisklinik (am 17.01. Wort-Gottes-Feier)

Bei Beerdigungen entfällt normalerweise der Frühgottesdienst

Weitere Gottesdienste und Andachten:

- Fr. 01.01. 09:00 Messfeier in der Kreisklinik
 Fr. 01.01. 10:30 Messfeier
 So. 03.01. 10:30 Messfeier
 Di. 05.01. 08:00 Messfeier
 Mi. 06.01. 10:30 Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
 Fr. 08.01. 10:00 Messfeier im BRK-Heim
 So. 10.01. 10:30 Messfeier mit den Kommunionkindern
 10:30 Kinderkirche im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt
 14:00 Taufe
 Mi. 13.01. 18:00 Messfeier mit Fatimaandacht
 So. 17.01. 09:00 Messfeier
 18:00 Messfeier - Narrengottesdienst
 Di. 19.01. 08:00 Messfeier
 Do. 21.01. 18:30 Ökumenischer Gebetsgottesdienst für die Einheit der Christen
 So. 24.01. 10:30 Messfeier
 Di. 26.01. 08:00 Messfeier
 So. 31.01. 09:00 Messfeier

Regelmäßige Termine:

- Montag 20.00 Uhr Kirchenchor
 Dienstag 15.00 Uhr Spiel- und Krabbelstunde für Kleinkinder im Kindergarten
 15.00 – 17.00 Uhr Bücherei geöffnet
 Mittwoch 14.00 Uhr Mittwochsclub
 Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr Bücherei geöffnet
 Die Termine entfallen in den Schulferien.

Besondere Termine:

- Di. 05.01. um 19:00 Damenstammtisch.

Bibelkreis

- Do. 28.01. um 19:30 Uhr in Mühlbach

Bibelkreis für junge Leute

- So. 03.12. um 19:00 Uhr bei Pfarrer Senzel, Rhönblick 1.

Katholischer Frauenbund Bad Neustadt

Mo. 25.01.2016 09:00 Uhr im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt närrisches Frühstück mit der Buchautorin Brigitte Schmitt. Sie liest aus ihrem Buch „Unter-Franken“.

Montagstreff:

- Mo. 11.01.2016 Führung im Meininger Theater – ein Blick hinter die Kulissen, anschl. Kaffeetrinken im Theater-Café.
 Mo. 08.02.2016 Faschingsnachmittag im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt. Infos bei Frau Maria Blümm, Tel. 09771 5720.

Spielesachmittag:

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet von 14:30 - 17:00 Uhr ein Spielesachmittag für Senioren im Clubraum des Gemeindehauses Mariä Himmelfahrt statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Weitere Termine:

Im Januar findet keine Krankenkommunion statt.

Pfarrei Heilige Familie Mühlbach

Regelmäßige Gottesdienste:

- Dienstag 17:00 Rosenkranz
 Donnerstag 17:00 Rosenkranz
 Sonntag 18:00 Rosenkranz

Weitere Gottesdienste und Andachten:

- Fr. 01.01. 18:00 Messfeier
 Sa. 02.01. 17:30 Messfeier
 Mi. 06.01. 18:00 Messfeier mit Sternsängern
 Fr. 08.01. 17:30 Aussetzung und Beichte
 18:30 Messfeier
 Sa. 09.01. 17:30 Messfeier
 Fr. 15.01. 18:30 Messfeier
 Sa. 16.01. 17:30 Messfeier
 Mi. 20.01. 08:30 Wort-Gottes-Feier – Frauen-Gottesdienst
 Fr. 22.01. 18:30 Messfeier
 Sa. 23.01. 17:30 Messfeier
 Fr. 29.01. 18:30 Messfeier
 Sa. 30.01. 17:30 Messfeier

Messfeiern im Seniorenpflegeheim „Casa Reha“:

- Mittwoch 06.01. 16:00 Wort-Gottes-Feier
 Mittwoch 13.01. 16:00 Evang. Gottesdienst
 Mittwoch 20.01. 16:00 Messfeier
 Mittwoch 27.01. 16:00 Wort-Gottes-Feier

Regelmäßige Veranstaltungen

- Mo. 19:30 Probe des Kirchenchores im Pfarrzentrum
 Mo. 09:30 Krabbelgruppe im Pfarrzentrum
 Mi. 15:30 Kindertreff für Groß und Klein im Pfarrzentrum

Weitere Termine:

Im Januar findet keine Krankenkommunion statt.

Bibelkreis für junge Leute bei Pfarrer Senzel:

- So. 03.01. um 16:00 Uhr Kurhausstr. 3, neben der Kirche.

Bibelkreis:

- Donnerstag, 28.01.2016 um 19:30 Uhr in Mühlbach.

Frauengottesdienst:

- Mittwoch, 20.01.2016 um 08:30 Uhr

Faschingsnachmittag am Donnerstag, 04.02.2016 um 14.00 Uhr im Pfarrsaal Löhrieth. Alle Interessierten sind willkommen.

Vorträge im Pfarrzentrum Mühlbach:

- Mo. 25.01. Sylvia Pflugner, „Beziehung kommt vor Erziehung“
 Mo. 15.02. Markus Till, „Pubertät – von der Kunst einen Kaktus zu umarmen“.
 Mo. 07.03. Johanna Dietz, „In Würde Altern“

Pfarrei St. Jakobus der Ältere Löhrieth

Regelmäßige Gottesdienste:

- Sonntag 19:00 Rosenkranz
 Mittwoch 19:00 Rosenkranz

Weitere Gottesdienste und Andachten:

- Sa. 02.01. 19:00 Messfeier
 Mi. 06.01. 09:00 Messfeier – Aussendung der Sternsinger
 So. 10.01. 09:00 Messfeier
 Do. 14.01. 18:30 Messfeier
 Sa. 16.01. 19:00 Messfeier
 So. 17.01. 09:00 Messfeier
 Do. 28.01. 18:30 Messfeier
 Sa. 30.01. 19:00 Messfeier

Weitere Termine:

Im Januar findet keine Krankenkommunion statt.

VERANSTALTUNGEN JANUAR

Neujahrskonzert in der Wandelhalle

Duo Pasculli: Zeitreise von Bach bis Morricone

In einem unvergleichlichen Zusammenspiel von Oboe, Englischhorn und Harfe präsentieren Ihnen Silke Augustinski und Anna-Maria Frankenberger in ihrer musikalischen Zeitreise Werke des Barock, italienische Opernmelodien aber auch Filmmusiktitel.

Einlass ist um 15:00 Uhr. Das Konzert beginnt um 15:30 Uhr in der Wandelhalle im Kurpark von Bad Neustadt a. d. Saale/Neuhaus. Der Eintritt kostet 7 Euro inklusive 1 Glas Begrüßungssekt

Sichern Sie sich noch Ihre Eintrittskarte! Vorverkaufsstellen sind: Tourist Information Bayerische Rhön, Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Restkarten sind an der Tageskasse erhältlich, solange der Vorrat reicht!

Das Team der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH freut sich darauf, mit Ihnen das neue Jahr willkommen zu heißen. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.tourismus-nes.de/veranstaltungen.

STRECKENBACH & KÖHLER

„Hüften aus Gold“ Endlich Dick im Geschäft

Am 22.01. um 20 Uhr im Bildhäuser Hof

Der selbstverliebte Tenor André von Streckenbach und sein Tastenknecht Köhler haben ausgesorgt! Die beiden sind „Endlich dick im Geschäft“ und müssen sich über die weltlichen Dinge des Lebens keine Sorgen mehr machen. Schnelle Autos, die schönsten Frauen, Alkohol, Drogen, Fressorgien, der Kauf eines Kreuzfahrtschiffes und einer eigenen Raumstation. All das ist inzwischen zum Alltag geworden und für die beiden fast schon mit dem Begriff „Langeweile“ verbunden. Doch genug geträumt! Die bittere Realität sieht leider ganz anders aus: Jede Kirchenmaus ist flüssiger als die beiden. Schließlich ist das Leben kein Tanzlokal, der Rock'n Roll kein Lehnstuhl und das Showbusiness kein Zuckerschlecken. Erst recht nicht, wenn die Gage immer durch zwei geteilt werden muss. Doch die beiden haben vorgesorgt und sich für die mageren Zeiten ein paar ordentliche Hüften aus Gold zugelegt. Jetzt kann nichts mehr schief gehen! In Ihrem neuen Bühnenprogramm unternehmen Streckenbach & Köhler erneut den vergeblichen Versuch, Seriosität und Anspruch mit Chaos und Klamauk zu kombinieren. Die Kritiker sind sich jedenfalls einig: „Das wird doch nix! Gebt den beiden eine Beschäftigung: Und sei es nur mit sich selbst!“ Sie sind orientierungslos? Sie brauchen Tipps, um dem Schlankheitswahn zu entfliehen? Sie benötigen Infos zum erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit? Dann sind Sie bei „Hüften aus Gold“ vollkommen verkehrt! Für alles andere kann nicht garantiert werden. Ein Abend mit viel Musik, Nonsense und blödsinnig-blöden Aktionen. Kommen Sie vorbei! Und setzen Sie sich bloß nicht in die erste Reihe!

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Lottoannahmestelle Arnold, Spörleinstr. 18, 97616 Bad Neustadt, Tel: 09771/4053.

Die „fünfte Jahreszeit“ hält Einzug

Hier die Veranstaltungshighlights der Neustädter Karnevalsgesellschaft: **Narren-Gottesdienst am Sonntag, 17.01.2016**, um 18:00 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Wie der Name „Narregottesdienst“ schon verlauten lässt, so ist es ein Gottesdienst für alle, die viel Herzblut in den Fasching investieren, aber auch für diejenigen, die einfach nur Freude an der bunten und närrischen Jahreszeit haben. Dieser ökumenische Gottesdienst ist eine Zusammenarbeit der Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Bad Neustadt, der evangelischen Dekanatsjugend, dem Karnevalsverein Stadtgarde Gartenstadt und der Neustädter Karnevalsgesellschaft. **Prunksitzung am Samstag, 23.01.2016** in der Wandelhalle im Kurpark von Bad Neustadt a. d. Saale/Neuhaus. Der Einlass mit Sektempfang ist um 19 Uhr und der Start des Programmes beginnt um 19.30 Uhr. Die Akteure vor, auf und hinter der Bühne haben erneut keinen Aufwand gescheut, um den Gästen wieder ein hochklassiges Programm bieten zu können. Freuen Sie sich mit uns auf neue Gesichter und ein Wiedersehen mit alten Bekannten. Nach dem Programm erwartet Sie die närrische Bar

im Brunnenraum der Wandelhalle. Kartenvorverkauf ist ab Freitag, 08.01.2016 im Café Elbert, Salzpforte 12, in Bad Neustadt a. d. Saale. **Der traditionelle Nachtumzug**

Ab 19 Uhr schlängelt sich ein Zug von Fußgruppen und Faschingswägen durch die Innenstadt. Im Anschluss ist der Marktplatz in Narrenhand, sodass auch alle Nachtumzugsbesucher, Wagenbauer, Zugteilnehmer und Faschingsfreunde aus Nah und Fern, Gelegenheit haben vor Ort zusammen zu feiern. Für Bewirtung auf dem Marktplatz und entlang der Umzugsstrecke ist bestens gesorgt. Nachdem die „Almzeit“ in Bad Neustadt a. d. Saale weiter geht, hat auch die traditionelle Nach(t)umzugsparty eine neue Heimat gefunden. So steigt hier mit den beiden DJ's „F-Twins und DJ Caty“ in der Almhütte am Festplatz die Party. Karten werden nur für die Alm benötigt und können ab 11.01.2016 bei Lotto Arnold, Spörleinstr. 26, oder im Cafe Elbert, Salzpforte 12, gekauft werden. Einlass in die Alm ist erst ab 18 Uhr und nur mit gültiger Eintrittskarte möglich! Für den Vorplatz der Alm gilt das Jugendschutzgesetz und der Eintritt ist frei. „Gugg“ einfach mal vorbei - auch auf der Homepage www.neskage.de!



Küchen ganz persönlich

MÖBEL WEIGAND

DER KÜCHENLADEN

Weierstraße 4 . An der B 279
Tel. 09761/91 16-0 . Fax 91 16 20
97633 GROSSEIBSTADT
Ihr Klick zur Traumküche:
www.kuechenladen-weigand.de



Die KinderUni in Bad Neustadt

09.01.2016 – Project Skywalker

Uhrzeit: 11 Uhr c.t.

Thema: Project Skywalker – ein Wetterballon in der Stratosphäre

Dozent: Patrick Halboth, zweifacher Regionalsieger bei Jugend forscht, zweimal dritter Sieger auf Landesebene

Wo: Bildhäuser Hof

Woher weiß man wie das Wetter morgen wird? Genau wie der Deutsche Wetterdienst habe ich einen Wetterballon starten lassen, der bis auf eine Höhe von 32 Kilometern kam. Eine angehängte Box mit Messgeräten zeichnete die Messdaten auf und eine Kamera lieferte einen phantastischen Einblick in die Stratosphäre. Dass es gar nicht so einfach war, den Wetterballon nach der Landung dann wieder zu finden und was ich bei einem Ballon-Start in Schweden erlebt habe, das alles erfährst Du in der Vorlesung.



30.01.2016 – Zwischen den Planeten

Uhrzeit: 11 Uhr c.t.

Thema: Zwischen den Planeten – Von Asteroiden und Kometen

Dozent: Dr. Thomas Müller, Astrophysiker, Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik, Garching

Wo: Bildhäuser Hof

Woher kommt das Wasser auf der Erde? Liegen die Ursprünge des Lebens vielleicht auf einem Kometen verborgen? Könnte ein Asteroideneinschlag nach den Dinosauriern auch das Leben auf der Erde beenden? Unser Schicksal ist eng mit den kleineren Körpern im Weltall verknüpft. Wir begeben uns auf einen Streifzug durch unsere kosmische Nachbarschaft und zu einigen exotischen Welten, die in naher Zukunft auch auf der Reiseroute von Astronauten stehen werden.

Im Vortrag wird Dr. Thomas Müller vom Max-Planck-Institut für extraterrestrische Physik einen Einblick in die faszinierende Welt der kleinen Körper geben. Er ist Astronom und hat sich auf die Erforschung des Sonnensystems spezialisiert. Dr. Thomas Müller stammt aus Birnfeld, einem kleinen fränkischen Ort im Naturpark Haßberge. In unserem Sonnensystem kreisen die Kleinplaneten mit den Bezeichnungen "(8793) Thomasmüller", "(365130) Birnfeld" und "(365131) Hassberge" auf Bahnen im Bereich zwischen Mars und Jupiter.



DER MAKLER IHRES VERTRAUENS!

fachkundig - unabhängig - ivd-geprüft
Erfahrung und Kompetenz seit 1983!



Wir suchen ständig für vorgemerkte Interessenten:

**Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser,
Eigentumswohnungen,
Baugrundstücke,
in und um Bad Neustadt**
Bitte rufen Sie uns an!

DIETER DENNER – IMMOBILIEN GmbH

Meiningener Straße 25, Bad Neustadt, Fon 09771-7325

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

www.franken-onleihe.de

E-book reader sind zu Weihnachten immer ein beliebtes Geschenk. Aber wie an den nötigen Lesestoff kommen? Ganz einfach! Werden Sie Leser der Stadtbibliothek Bad Neustadt und nutzen kostenlos die Franken-onleihe. Für nur 8,00 € Jahresgebühr für Erwachsene bzw. 4,00€ für Kinder können Sie aus 2.683 Kinderbüchern, 2.240 Jugendbüchern, 6.274 Sachbüchern und 13.295 Romanen auswählen. Voraussetzung ist ein gültiger Leseausweis. Die Ausleihzahlen sprechen für sich: 2015 waren es 281 Leser und 11.364 Entleihungen.

Unsere Sachbuch-Empfehlung:

Die Montignac-Diät: Abnehmen für Genießer, DK, 2015

Abnehmen mit Genuss! So lautet das Motto von Michel Montignac, Europas erfolgreichstem Diät – Experten. Der Entdecker der GI – Methode und Bestseller – Autor beweist, dass man abnehmen kann, ohne Abstriche machen zu müssen. Käse, Fleisch und Schokolade sind keine Tabus! Und auch auf ein Glas Rotwein brauchen Sie nicht zu verzichten. Vergessen sie Diät – Drinks und Hungerkuren: Die Montignac – Methode hat Langzeiterfolg – ohne Kalorienzählen, ohne Hungergefühl.

Unsere Sach-Hörbuch-Empfehlung:

Susanne Fröhlich, Diese schrecklich schönen Jahre: Willkommen im Midlife-Paradise, Argon, 2015

Susanne Fröhlich und Constanze Kleis möchten Frauen ab Mitte 40 einen witzigen „Reisebegleiter“ durch die unwegsamen Jahre des Lebens bieten. In zahlreichen Selbstversuchen gehen sie Themen auf den Grund, die Frauen beschäftigen: Was ist, wenn die Eltern immer mehr Hilfe benötigen oder sich erste tiefe Falten zeigen

Unsere Roman-Empfehlung:

Lilli Beck, Glück und Glas, Blanvalet, 2015

Am 7. Mai 1945 werden Marion und Hannelore in der Frauenklinik in München geboren. Obwohl sie aus ganz unterschiedlichen Verhältnissen stammen, wachsen sie wie Schwestern auf und sind unzertrennlich. Doch als Marion sich an ihrem zweiundzwanzigsten Geburtstag verliebt, zerbricht ihre Freundschaft. Während des kalten Krieges trennen sich ihre Wege endgültig. Jahrzehnte später, am 7. Mai 2015, wollen sie ihren siebzigsten Geburtstag zusammen feiern – doch kann die Zeit alle Wunden heilen?

Unsere Roman-Hörbuch-Empfehlung:

Alina Bronsky, Baba Dunjas letzte Liebe, tacheles, 2015

Baba Dunja ist eine Tschernobyl-Heimkehrerin. Wo der Rest der Welt nach dem Reaktorunglück die strahlenden Waldfrüchte fürchtet, baut sie mit Gleichgesinnten ein neues Leben auf. Mitten im Niemandsland, wo die Vögel so laut rufen wie nirgends sonst. Während der sterbenskranke Petrow in der Hängematte Liebesgedichte liest und die Melkerin Marja mit dem fast hundertjährigen Sidorow anbandelt, schreibt Baba Dunja Briefe nach Deutschland, an ihre Tochter. Doch dann kommen Fremde ins Dorf – und die Gemeinschaft steht erneut vor der Auflösung.

Das lesen die Bad Neustädter am Liebsten

- Platz 1:** Hape Kerkeling, *Der Junge muss an die frische Luft*, 2014
Platz 2: Thomas Gottschalk, *Herbstblond*, 2015
Platz 3: Nele Neuhaus, *Die Lebenden und die Toten*, 2014
Platz 4: Jussi Adler-Olsen, *Verheißung – Die Grenzenlose*, 2015
Platz 5: Charlotte Link, *Die letzte Spur*, 2015
Platz 6: Guilia Enders, *Darm mit Charm*, 2014
Platz 7: Greame Simsion, *Der Rosie-Effekt*, 2014
Platz 8: Jojo Moyes, *Eine Handvoll Worte*, 2013
Platz 9: Rita Falk, *Zwetschgendatschikomplott*, 2015
Platz 10: Lori Nelson Spielmann: *Morgen kommt ein neuer Himmel*

Unsere Kinderbuch-Empfehlung:

Angela Waidmann, Pferdeliebe & Reiterglück, Ravensburger, 2015

Pferde sind die schönsten und liebsten Tiere der Welt. Wie man eine lebenslange Freundschaft zu ihnen aufbaut, wie man sie richtig pflegt und reitet, lernen kleine Pferdenarren in diesem Buch.

Unsere Kinder-Hörbuch-Empfehlung:

Erhard Dietl, Die Olchis fliegen zum Mond, Oetinger, 2015

Echt krätzig finden die Olchis ihren Besuch in New York. Doch dann erfahren die Olchi-Kinder von einem streng geheimen Raumfahrtprojekt: All der leckere Müll auf der Erde soll mit einer Rakete auf den Mond geschossen werden. Kein Wunder also, dass sich die Olchi-Kinder als blinde Passagiere an Bord der Rakete schmuggeln. Damit beginnt ein großes Abenteuer.

Weitere Termine

21.01. 15:00 Uhr Märchenstunde mit Heidi Andriessens

Öffnungszeiten der Bibliothek – Alte Pfarrgasse 3

Mo, Di, Do, Fr 10.00–18.00 Uhr u. Mi 14.00–18.00 Uhr
 Im Internet finden Sie uns unter www.stadtbibliothek-nes.de
<https://badneustadt.mobilopac.de>

AUSTRIA-HÜTTENABEND

mit Tiroler Hausmusik
 und Spezialitäten vom Buffet

am Samstag, 16.01.2016

Preis pro Person **20,- €**

im Schützenhaus Herschfeld, ab 18.30 Uhr

Reservierung bis zum 14. Januar 2016 unter 09771/8155.



Dotzel Dieter
Buffetservice

MIT DER FACHOBERSCHULE BAD NEUSTADT ZUM STUDIUM

Der Weg zum Abitur und damit zu einem Studium führt schon lange nicht mehr alleine über das Gymnasium. Bereits heute werden rund 42 Prozent der Abiturienten in Bayern von den Fach- und Berufsoberschulen ausgebildet. Auch an der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule Bad Neustadt erhalten jedes Jahr über 200 Absolventen ihr Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Fachgebundenen, bzw. der Allgemeinen Hochschulreife. Mit diesem Schulabschluss können die FOS-Absolventen deutschlandweit an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Universitäten ihr Bachelor-Studium antreten. Haben die Absolventen am Ende der 12. oder 13. Jahrgangsstufe ihr Abiturzeugnis in der Hand, zeigt dies neben dem schulischen Erfolg auch, dass die Eltern zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen auf dem Bildungsweg ihres Nachwuchses getroffen haben. Denn: Obwohl einem Großteil eines Jahrganges nach der 4. Klasse oft die gymnasiale Eignung bescheinigt wird, haben die Eltern der späteren FOS-Absolventen sich dafür entschieden, den Kindern den gymnasialen Druck zu ersparen und ihnen damit die Möglichkeit gegeben, ihre

Talente und Fähigkeiten auf der Real-, Wirtschafts- oder Mittelschule in einer weniger hektischen Bildungsgeschwindigkeit zu entfalten. Nach der 10. Klasse, also nach dem erfolgreichen Bestehen des mittleren Schulabschlusses (landläufig auch „Mittlere Reife“ genannt) haben die Schüler dann die nächste Bildungsherausforderung angenommen, sich somit nicht für eine Ausbildungsstelle, sondern für den Besuch der Fachoberschule entschieden. Auch im Schuljahr 2015/2016 stehen in Bad Neustadt sowie den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen wieder hunderte von Zehntklässlern und deren Eltern vor der Entscheidung, wie es nach der Mittleren Reife weitergehen soll.

Die Staatliche Fach- und Berufsoberschule, die die drei Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, sowie Sozialwesen anbietet, möchte Schülern und Eltern hierbei behilflich sein und bietet im Rahmen einer Informationsveranstaltung am Montag, 15.2.2016, ab 18 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule Bad Neustadt für Schüler und Eltern die Möglichkeit, sich mit der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule Bad Neustadt vertraut zu machen.

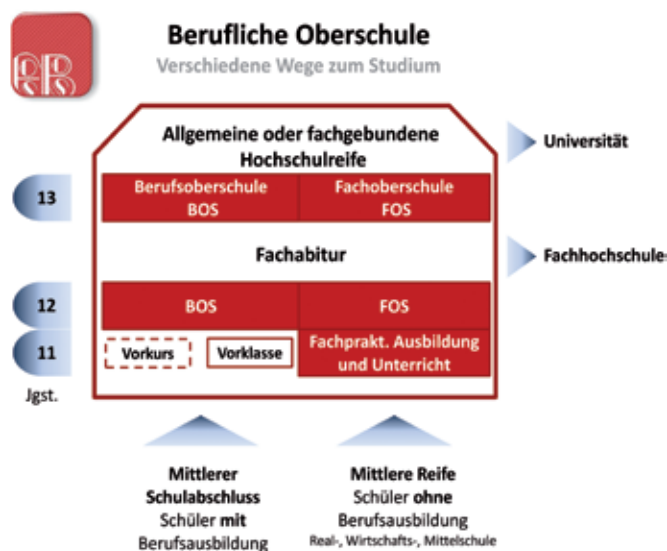
Johannes Benkert

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2016/17

Die Anmeldung an der FOS oder BOS für das Schuljahr 2016/17 findet in den Wochen vom 22. Februar bis 4. März 2016 statt. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 15 Uhr, sowie freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr. Am Dienstag, den 1.3.2016, findet eine Abendanmeldung von 17 Uhr bis 19 Uhr statt.

Infoveranstaltung

Montag, 15.2.2016, 18 Uhr
Aula Staatliche Wirtschaftsschule Bad Neustadt
(Franz-Marschall-Straße 14, NES)



Profil der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule Bad Neustadt

Die Fachoberschule Bad Neustadt (FOS) ist eine zweijährige Schule mit den Jahrgangsstufen 11 und 12 in den drei Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, sowie Sozialwesen. In der 11. Klasse findet neben dem Unterricht auch die fachpraktische Ausbildung statt, die in der heutigen Zeit, in der vor allem von Seiten der Wirtschaft und der Industrie bei jungen Menschen ein Bezug zur beruflichen Praxis gefordert wird, im bayerischen Schulsystem das Alleinstellungsmerkmal der FOS darstellt.

Am Ende der 12. Klasse treten die Schüler zu einer Abschlussprüfung an, nach der sie bei entsprechendem Erfolg das Zeugnis der Fachhochschulreife erhalten. Der erfolgreiche Besuch der 13. Klasse der FOS führt zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife, also zu dem Abschluss, den auch das Bayerische Gymnasium vergibt.

Doch auch interessierte junge Menschen, die nach der 10. Klasse zunächst einmal in eine Ausbildung gegangen sind, haben die Möglichkeit, im Rahmen eines einjährigen Besuchs der Berufsoberschule Bad Neustadt (BOS) die Prüfung zum Fachabitur abzulegen.

In Bad Neustadt wird die 12. Jahrgangsstufe in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, sowie Sozialwesen angeboten. Wer sich nach seiner Berufsausbildung noch nicht gleich wieder fit genug fühlt für die Anforderung der 12. Klasse, der kann vorbereitend eine Vorklasse (in wöchentlichem Vollzeitunterricht) oder einen Vorkurs (wöchentlicher Samstagsunterricht) besuchen. Auch die Schüler der BOS können dann nach der 12. Klasse die Fachhochschulreifeprüfung ablegen. Und auch in der BOS führt der erfolgreiche Besuch der 13. Klasse zur Fachgebundenen oder Allgemeinen Hochschulreife.

Mehr Informationen gibt es unter www.fosnes.de

INFORMATIONSBAND ZUM ÜBERTRITT IN DIE 5. KLASSE DER WERNER-VON-SIEMENS-REALSCHULE BAD NEUSTADT

Am Dienstag, den 23.02.2016 sind Eltern und übertrittswillige Schüler um 18:00 Uhr zu einem Infoabend in das Foyer der Werner-von-Siemens-Realschule in Bad Neustadt eingeladen. Die sechsstufige Realschule ist eine Schulart mit vier Ausbildungsrichtungen. Die Wahlpflichtfächergruppe I qualifiziert besonders für naturwissenschaftlich-technische und gewerblich-technische Berufe. Die Wahlpflichtfächergruppe II bereitet Schülerinnen und Schüler auf Berufe in Handel, Banken und Versicherungen, Industrieunternehmen sowie der Verwaltung vor. Die Wahlpflichtfächergruppe IIIa hat als Schwerpunkt die zweite

Fremdsprache Französisch mit Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen und richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die in sprachenorientierten Berufen mit betriebswirtschaftlichem Hintergrund tätig werden wollen. Die Wahlpflichtfächergruppe IIIb qualifiziert für Berufe im musisch-gestaltenden, hauswirtschaftlich-sozialen Bereich und für die Handwerksberufe. Seit dem Schuljahr 2011/12 darf die Werner-von-Siemens-Realschule weiterhin als eine von vier unterfränkischen und von nur 22 bayerischen Realschulen eine sog. Talentklasse bzw. Talentgruppe im Rahmen der Bestenförderung anbieten,

in welcher sich besonders I Schülerinnen und Schüler für die Wahlpflichtfächergruppe I oder II entscheiden, zusätzlich die zweite Fremdsprache Französisch erlernen und die Abschlussprüfung damit in diesem fünften Fach bestreiten.

Das gesamte Bildungsangebot wird von Wahlfächern abgerundet. Ferner wird bei Bedarf im ersten Schulhalbjahr für die 5. Klassen Ergänzungsunterricht in Deutsch, Mathematik sowie Englisch angeboten. Für die Klassen 7 bis 9 wird das Förderangebot im zweiten Halbjahr noch um Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen erweitert. Am Informationsabend wird

Schulleiter Peter Lukes die Schule näher vorstellen. Während seines Vortrags werden sich Lehrkräfte und Tutoren um die zukünftigen Schülerinnen und Schüler kümmern und ihnen Einblicke in verschiedene Fächer der Realschule gewähren. Wer Interesse hat, das Schulgebäude näher kennen zu lernen, ist herzlich eingeladen, bereits um 16:45 Uhr an einer der Schulhausführungen teilzunehmen.

Anmeldungen für die Schule werden ausschließlich von Montag 09.05.2016 bis Freitag 13.05.2016 im Sekretariat der Werner-von-Siemens-Realschule entgegengenommen.

Das Fotoalbum des Paul Köttnitz

Einen besonderen Schatz bewahrt das Stadtarchiv in Form des Fotoalbums des Oberregierungsrat Paul Köttnitz (1875-1952). Im Jahre 1909 schenkte Köttnitz das Album dem damaligen Bürgermeister Otto Schnell. Der feierte damals seinen 71. Geburtstag. Beide Männer waren der Region besonders verbunden.

Köttnitz war in der Zeit junger Beamter, der seine Karriere in der Region startete. Er stammte aus Hohenleuben in Thüringen. Er war ab 1905 als Assessor im Amtsbezirk Neustadt tätig. Zudem fand er sein persönliches Glück in der Hochzeit mit der Tochter des Bezirksamtmannes von Mellrichstadt.

Paul Köttnitz war ein passionierter Fotograf und wanderte offensichtlich gerne in der Umgebung herum. Darum kein Wunder, dass er auch im Rhönklub aktiv war. Seine spätere Karriere führte ihn nach Bamberg. Dort wurde er auch Vorsitzender des Fotoklubs. Sein Grabstein in Bamberg verzeichnet ihn

als ersten Bundesverdienstkreuzträger der Stadt Bamberg.

Das Stadtarchiv hat sich nun entschlossen, das gesamte Album zu digitalisieren und als PDF-Datei öffentlich zugänglich zu machen (Download Homepage Stadtarchiv). Damit bleibt das Original geschont und dennoch kann jedermann darauf zugreifen. Um das Urheberrecht an dem Album zu bewahren, können Sie die Datei nicht ausdrucken. Für einen Ausdruck wenden Sie sich bitte an das Stadtarchiv.



Die Enkelin von Paul Köttnitz berichtete uns, daß sich das Ehepaar Köttnitz auf der Schloßterrasse in Neuhaus zum ersten mal begegnete. Für Paul Köttnitz sicherlich ein spezielles Motiv.

NEUES AUS DEM TRIAMARE

Gesundheitsangebote

Das Triamare hat sämtliche Gesundheitsangebote in einer übersichtlichen Broschüre zusammengestellt. Sie beinhaltet Kursangebote in den Bereichen Aquafitness, Aquacycling und Schwimmen, sowie Angebote zur Wassergymnastik, Sauna, Massagen und vieles mehr.

Die Broschüre liegt im Triamare und weiteren Gesundheitsstandorten zum Mitnehmen aus.

Öffnungszeiten im Triamare während der Feiertage

31.12.	Silvester	geschlossen
01.01.	Neujahr	14 - 22 Uhr
06.01.	Hl. Drei Könige	9 - 22 Uhr

An den übrigen Tagen ist von 9 - 22 Uhr geöffnet. In den Ferien findet keine Damensauna statt.

Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahre

Am Mo. 11.01.2016 beginnt wieder ein Schwimmkurs für Kinder ab 6 Jahren. Der Kurs findet immer montags, mittwochs und freitags im Triamare statt. Der Kurs beinhaltet 12 Treffen. Kursleiter sind Peter Hofmann und Marita Weber.

Weitere Informationen sind an der Info-Kasse des Triamare oder unter der Tel. Nr. 09771-6309950 erhältlich.

Themensauna im Januar

Das Motto der Themensauna am 28.01.2016 lautet „Feuer und Eis“. Bei Lagerfeueratmosphäre und heißem Punsch auf der Dachterrasse, Eventaufgüssen, voraussichtlicher klirrender Kälte und Schnee erleben Sie die Gegensätze von „heiß“ und „kalt“.

Sonntags heißt es "Familiennachmittag"

In der Zeit von 14 bis 18 Uhr werden wechselnde Spiel- und Sportgeräte im Sportbecken für Kinder bis 12 J angeboten.

Die ideale Geschenkidee für die ganze Familie

- **Wellnessgutscheine**
- **Massagegutscheine**
- **Saunagutscheine**
- **Badegutscheine** (schon ab 2,50 €)

Gutscheine sind täglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr an der Infokasse des Triamare erhältlich. Diese können auch bequem über das Internet unter www.triamare.de oder telefonisch unter 09771/630 995 0 bestellt werden.

Neue Aquacycling-Kurse ab Januar

Kurstermine:

Kurs 1: Di. 18:00 Uhr 12.01. – 05.04. Trainerin: Susanne Hölderle	Kurs 5: Mi. 19:30 Uhr 13.01. – 06.04. Trainerin: Philipp Henkel
Kurs 2: Di. 19:30 Uhr 12.01. – 05.04. Trainerin: Susanne Hölderle	Kurs 6: Do. 18:00 Uhr 14.01. – 07.04. Trainerin: Susanne Hölderle
Kurs 3: Mi. 17:00 Uhr 13.01. – 06.04. Trainer: Philipp Henkel	Kurs 7: Do. 19:30 Uhr 14.01. – 07.04. Trainerin: Susanne Hölderle
Kurs 4: Mi. 18:15 Uhr 13.01. – 06.04. Trainer: Philipp Henkel	

Die Kursgebühr beträgt für 10 Einheiten á 45 Minuten 100 € und der Eintritt ins Bad ist in der Kursgebühr enthalten. Zusätzlich kann die Sauna gegen Aufpreis benutzt werden.

Neue Aqua-Fitness-Kurse im Triamare

Die Aquakurse beinhalten 10 Einheiten und kosten 80,00 Euro.

Kurstermine:

Mi. 09.00 Uhr 13.01. – 06.04.16	Trainerin: Julia Denner
Do. 20.30 Uhr 14.01. – 07.04.16	Trainer: Philipp Henkel
Fr. 17.00 Uhr 15.01.- 08.04.16	Trainer: Philipp Henkel
Fr. 09.00 Uhr 15.01. – 15.04.16	Trainerin: Silvia Wehner (für Senioren)

Die Anmeldung ist telefonisch von 9-20 Uhr unter der Tel.-Nr. 09771/6309950 oder direkt an der Infokasse des Triamare möglich.

Termine und Angebote

Damensauna

Jeden Dienstag von 9 bis 22 Uhr • Termine: 12.01., 19.01., 26.01.16 (nicht in den Ferien und an Feiertagen)

Massagetermine im Januar

Di. 05.01., 12.01., 19.01., 26.01.16 (in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr)

Mi. 06.01., 13.01., 20.01., 27.01.16 (in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr)

In der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr werden auch am Wochenende Massagen angeboten:

Samstag 02.01., 09.01., 16.01., 23.01., 30.01.16

Sonntag 03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.16

Die Anmeldung ist telefonisch unter der Tel.-Nr. 09771/6309950 oder direkt an der Infokasse des Triamare möglich.

Kostenlose Wassergymnastik

Die kostenlose tägliche Wassergymnastik inklusive Bonuskarte um 10 Uhr bietet eine zusätzliche Möglichkeit, etwas für seine Gesundheit zu tun. Für 10 Teilnahmen gibt es einen freien Badeeintritt (2 Stunden).

VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS FRÜHJAHR 2016

Neben der kulturellen Vielfalt unserer Stadt stehen wieder jede Menge Veranstaltungs-Highlights 2016 auf dem Plan. Diese sollten Sie sich schon mal in Ihren Kalender eintragen:

Sonntag,	07.02.2016	Der traditionelle Nachtumzug der Neuschter Karnevalsgesellschaft NES-KA-GE
Sonntag,	20.03.2016	1. Verkaufsoffener Sonntag mit frühlinghaften Aktionen
Montag,	28.03.2016	Ostermontagskonzert in der Wandelhalle/Kurpark mit dem Musikverein Gartenstadt e. V.
Samstag,	16.04.2016	6. Fahrzeugschau Elektromobilität auf dem Festplatz Bad Neustadt a. d. Saale
u. Sonntag,	17.04.2016	
Sonntag,	24.04.2016	2. Verkaufsoffener Sonntag mit vielen Überraschungen
ab 01.05. 2016		Start der traditionellen Kurparkkonzerte an der Wandelhalle mit Musikvereinen/-kapellen aus Bad Neustadt a. d. Saale und der Region
Donnerstag,	05.05.2016	Ökumenischer Familientag mit Gottesdienst auf dem Marktplatz
Sonntag,	08.05.2016	Muttertagskonzert in der Wandelhalle/Kurpark
ab Juni 2016		Picknickkonzerte am Pavillon/Kurpark
Donnerstag,	14.07.2016	Start des Musiksommers mit den legendären Donnerstags-konzerten auf dem Marktplatz
Freitag,	15.07.2016	IRHÖNMAN - Wellness- und Bewegungstage in Bad Neustadt a. d. Saale mit dem Stadtlauf der Sparkasse, dem Erlebnistag im Triamare und dem Rhöner Kuppenritt des TSV Brendlorenzen
bis Sonntag,	17.07.2016	

Das Team der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH freut sich darauf, Sie zu den Veranstaltungen 2016 begrüßen zu dürfen! Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/.

Große Autoverlosung auf dem Marktplatz

Der Countdown für die traditionelle Autoverlosung auf dem Marktplatz von Bad Neustadt a. d. Saale läuft.

Der Förderverein des Stadtmarketing NES e. V. zieht die Gewinner am Samstag, den 02.01.2016, um 14 Uhr auf dem Marktplatz an der Eisbahn.

Und das gibt es zu gewinnen:

1. Preis: 1 Auto aus 10 Modellen im Wert von 23.000 Euro
2. Preis: 1 Bulls Elektro-MTB im Wert von 3.700 Euro
3. Preis: 1 Kalkhoff City eBike im Wert von 3.000 Euro
4. bis 10. Preis: Jeweils NES-Euros im Wert von 44 Euro

Der Verkauf der Lose geht so lange wie der Vorrat reicht. Die Öffnungszeiten der Losbude auf dem Marktplatz sind von Montag bis Samstag von 10:00 bis 18:30 Uhr und am Sonntag von 13:00 – 18:00 Uhr.

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/



Bekanntmachung gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale

Aufgrund des Werkausschussbeschlusses vom 16.11.2015 sowie der von der Regierung von Unterfranken mit Bescheid Nr. 21-3626-9-1 vom 07.12.2015 erteilten Genehmigung tritt zum 01.01.2016 folgende Änderung der Tarifbestimmungen der Stadtbuslinie Bad Neustadt a.d.Saale (NESSI) in Kraft:

3. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 60,00 €.

Die vollständigen, ansonsten unveränderten, ab dem 01.01.2016 gültigen Tarifbestimmungen (genehmigt von der Regierung von Unterfranken mit Bescheid Nr. 21-3626-9-1 vom 07.12.2015) liegen in den Stadtwerken Bad Neustadt a.d.Saale, Goethestr. 17/19, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus sind sie auch auf den Internet-Homepages der Stadtwerke Bad Neustadt a.d. Saale (www.stw-badnes.de) unter der Rubrik NESSI → Tarifbestimmungen bzw. der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale (www.bad-neustadt.de) veröffentlicht.

Öffentlicher Versteigerungstermin

Im Wege der Zwangsvollstreckung findet folgende öffentliche Versteigerung statt:

Termin: Dienstag, 16.02.2016
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Raum: 22, Sitzungssaal
Ort: Amtsgericht Schweinfurt, Friedenstraße 2, 97421 Schweinfurt

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale, Bauerngasse 11, Flst.Nr. 263

Vierfamilienwohnhaus / Mietwohngebäude:

Zweigeschossiges, teilunterkellertes, massives Vierfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; WE 1 ca. 52,67 m², WE 2 ca. 54,91 m², WE 3 ca. 98,47 m², WE 4 ca. 120,18 m², insgesamt ca. 326,23 m² Wohnfläche zzgl. Kellernutzfläche u. Verkehrsfläche; Gebäudebaujahr 2000.

Verkehrswert: 416.000,00 €

Den gesamten Wortlaut der Terminbestimmung können Sie im Aushangkasten im Rathaus sowie auf dem Justizportal des Amtsgerichtes unter www.zvg-portal.de nachlesen. Außerdem steht Ihnen auch die Telefonnummer 09721/542-453 des Amtsgerichtes Schweinfurt zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunales Förderprogramm der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für Investitionen zur Wiederbelebung der Altortbereiche

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt eine Förderung für Investitionen zur Erhaltung und Wiederbelebung der Altortbereiche, um leerstehende Anwesen im gesamten Stadtgebiet für eigen genutzte Wohn- und Gewerbeziecke wieder nutzbar zu machen.

Damit soll eine Abwanderung in die Neubaugebiete und eine Verödung der Altortbereiche verhindert werden.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Förderprogramms umfasst die Innenbereiche (Altortbereiche) des Stadtgebietes und der jeweiligen Stadtteile. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche der förmlich festgesetzten Sanierungsgebiete sowie Neubaugebiete und Neubausiedlungen.

§ 2 Gegenstand der Förderung

(1) Förderfähig ist die Wiedernutzbarmachung von leerstehenden Gebäuden, die vormals zu Wohnzwecken, zu Gewerbe- oder sonstigen Zwecken (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und einer neuen Wohn- oder Gewerbebenutzung zugeführt werden.

(2) Eine Förderung wird nur für selbstgenutzten Wohnraum bzw. selbstbetriebenes Gewerbe gewährt. Soweit eine Vermietung von Wohnräumen bzw. Gewerberäumen erfolgt, ist hierfür keine Förderung möglich.

(3) Grundsätzlich ist nur eine Förderung pro Grundstück möglich. Erstreckt sich die Wohn- bzw. Gewerbebenutzung im Einzelfall über mehrere Flurstücke, so wird die Förderung in diesem Fall nur einmal gewährt.

§ 3 Fördervoraussetzungen

(1) Das dem Förderantrag zugrunde liegende Gebäude muss im Innenbereich gemäß § 1 liegen, mindestens ein Jahr ungenutzt sein und vor dem 01.01.1970 errichtet worden sein.

(2) Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines förderfähigen Grundstücks ist.

(3) Gefördert werden nur solche Projekte, mit deren Bau noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn gelten jegliche bauliche Veränderungen seit Eintritt des Leerstands, nachgewiesen durch das Datum der ersten Auftragsvergabe bzw. im Falle der Eigenarbeit das Datum der ersten Materialbeschaffung. Ausgenommen sind kleinteilige Bauerkundungen und Planungsleistungen.

(4) Mit der Maßnahme muss eine Verbesserung des Ortsbildes verbunden sein. Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit dem Stadtbauamt abzustimmen und nach den Vorgaben des Stadtbauamtes auszuführen. Das Gebäude muss sich in Material und Farbgebung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und eine Verbesserung des Ortsbildes darstellen.

§ 4 Höhe der Förderung

(1) Der Zuschuss wird auf maximal 20 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens auf 40.000 € je Anwesen festgesetzt. Förderfähig sind nur Kosten, die zum Erhalt und zur Erneuerung/Verbesserung der Bausubstanz dienen. Der Erwerb

des Förderobjekts (Kaufpreis) und Einrichtungsgegenstände, darunter Lampen, Tapeten u. ä. sind nicht förderfähig. Rechnungsgrundlage sind alle prüffähigen Schlussrechnungen. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

(2) Zusätzlich erhöht sich die Förderung um 1.000 € pro Kind. Die Erhöhung gilt für Kinder der antragsstellenden Person, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in den revitalisierten Leerstand mit Erstwohnsitz einziehen oder bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises geboren werden (Nachweis Geburtsurkunde). Der Kinderzuschuss wird nicht gewährt bei Gebäuden, die ausschließlich einer Gewerbebenutzung zugeführt werden.

(3) Entstehen für eine grundsätzlich bewilligte Maßnahme unerwartete Mehrkosten, entscheidet die Stadt über eine Förderung dieser Mehrkosten.

(4) Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 50.000 € werden nicht gefördert (sog. Bagatellgrenze).

(5) Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesem Förderprogramm besteht nicht.

(6) Weitere Förderungen anderer Fördergeber sind nicht ausgeschlossen (sog. Doppelförderung), werden jedoch von den Gesamtkosten abgezogen.

§ 5 Verfahren, allgemeine Grundsätze

(1) Vor der Antragsstellung ist ein Vorgespräch mit dem Stadtbauamt zu führen.

(2) Der Förderantrag ist vor Beginn der geplanten Investitionsmaßnahme bzw. baulichen Veränderung bei der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu stellen.

Mit der Maßnahme darf erst nach schriftlicher Bewilligung oder nach schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die Stadt begonnen werden. Die Einhaltung von baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einschließlich der denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen werden durch dieses Förderprogramm nicht ersetzt und sind Voraussetzung für die Förderung.

(3) Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende

2. eine Kostenberechnung nach DIN 276 oder Kostangebote der ausführenden Unternehmen über die einzelnen Gewerke, aus denen eindeutig und vollständig Menge und Qualität der geplanten Leistungen hervorgehen

3. ein Lageplan Maßstab 1 : 1000

4. gegebenenfalls weitere erforderliche Planunterlagen, insbesondere Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des beauftragten Planungsbüros für die Sanierung

5. Bilder des Gebäudes und der Räume, die saniert werden

6. Eigentumsnachweis

Die Anforderung weiterer Unterlagen oder Angaben bleiben im Einzelfall vorbehalten.

(4) Das Stadtbauamt bzw. ein von der Stadt beauftragter Stadtplaner ist berechtigt, im Rahmen einer Ortsbesichtigung die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der beantragten Fördermaßnahme zu prüfen.

Dies gilt auch für die Überprüfung, ob mit dem Bau bereits begonnen wurde.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 6 Bewilligung

(1) Entspricht der eingereichte Antrag den Fördervoraussetzungen nach § 3, wird die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale die Förderung bewilligen. Die Bewilligung erfolgt immer unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Fördermittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls kann die vorzeitige Baufreigabe erfolgen und die Bewilligung im nächsten Haushaltsjahr erteilt werden.

(2) Nach Abschluss der Arbeiten ist innerhalb von 3 Monaten der Verwendungsnachweis mit den dazugehörigen Nachweisen vorzulegen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises. Eine vorzeitige Teilzahlung ist nicht möglich.

(3) Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale behält sich eine Rücknahme der Förderung vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich ist die fachtechnische Beurteilung des Stadtbauamtes.

(4) Der gewährte Zuschuss ist anteilig zurück zu erstatten, wenn das Gebäude innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren einer anderen Nutzung als die geförderte Nutzung zugeführt wird oder innerhalb dieser Frist eine Weiterveräußerung des Grundstücks erfolgt.

(5) Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet im Einzelfall die Stadt.

§ 7 Sonstiges

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale behält sich die Änderung der Richtlinien vor. Sie ist berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und Finanzlage dies erfordern.

§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Kommunale Förderprogramm tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70), erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. November 2015 folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben;
2. Hunden der freiwilligen Hilfsorganisationen nach Art. 2 Abs. 12 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
3. Hunden, die für blinde, gehörlöse, schwerhörige oder hilflose Menschen (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „Bl“, „Gl“ oder „H“) unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung

wird nur dann gewährt, wenn der Hund auf Grund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Folgen der Schwerbehinderung zu mildern;

4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind;
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen;
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt, einer haushaltsähnlichen Gemeinschaft oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Steueranrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als zwei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Eine Ab- und Anmeldung der Hunde ist nach den Vorgaben des § 12 Abs. 2 und Abs. 1 dieser Satzung vorzunehmen. Die bereits entrichtete Steuer wird angerechnet. Von Satz 1 ausgenommen sind Hunde, die nach § 6 besteuert werden.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so wird die nachweislich dort für diesen Zeitraum erhobene Steuer auf die Steuer angerechnet, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50 Euro jährlich.
- (2) Werden von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Steuer für jeden weiteren Hund 80 Euro jährlich.
- (3) Für Kampfhunde im Sinne des § 6 beträgt die Steuer 600 Euro jährlich.
- (4) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 6 Kampfhunde

(1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (Hundesteuersatzung – HStS)

(2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) in der jeweils geltenden Fassung wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

1. Pit-Bull,
2. Bandog,
3. American Staffordshire Terrier,
4. Staffordshire Bullterrier,
5. Tosa-Inu.

(3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht durch eine entsprechende, vom Halter zu erbringende Bescheinigung für einzelne Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

1. Alano,
2. American Bulldog,
3. Bullmastiff,
4. Bullterrier,
5. Cane Corso,
6. Dog Argentino,
7. Dogue des Bordeaux,
8. Fila Brasileiro,
9. Mastiff,
10. Mastin Espanol,
11. Mastino Napoletano,
12. Perro de Presa Canario (Dogo Canario),
13. Perro de Presa Mallorquin,
14. Rottweiler.

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Abs. 1 erfassten Hunden.

(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale vom 30.11.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

§1 Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserver-

sorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die - auch aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS - an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die - zusätzliche- Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 1.160 m² Fläche (über große Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf das 2fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.160 m²

- bei unbebauten Grundstücken auf 1.160 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind, - im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche, - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Bei-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

tragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nachdem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,58 €
b) pro m ² Geschossfläche	2,62 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Erneuerung, Verbesserung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bis 4 m³/h 75,00 €/Jahr bis 10 m³/h 112,00 €/Jahr, bis 16 m³/h 148,00 €/Jahr über 16 m³/h 318,00 €/Jahr

(3) Für Grundstücke bei denen noch Wasserzähler eingebaut sind, die den Nenndurchfluss (Q_n) ausweisen, wird diese Größe für die Bemessung der Grundgebühr herangezogen. Dabei entspricht ein Nenndurchfluss von 2,5 m³/h einem Dauerdurchfluss von 4 m³/h. Dabei entspricht ein Nenndurchfluss von 6 m³/h ei-

nem Dauerdurchfluss von 10 m³/h. Dabei entspricht ein Nenndurchfluss von 10 m³/h einem Dauerdurchfluss von 16 m³/h.

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Stadt zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt 1,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Bei Großkunden mit einem jährlichen Wasserverbrauch von mindestens 6.000 m³ wird der Verbrauch monatlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Bei jährlicher Abrechnung sind auf die Gebührenschuld zum 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. Sept. und 1. Nov. jeden Jahres Vorauszahlungen auf der Grundlage eines Sechstels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres und der aktuellen Gebührensätze (§§ 9a und 10) zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.10.2009 außer Kraft.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Geburten

Samed Murtezi, 04.05.2015
Kay Lennox Hill, 04.11.2015
 Eltern: Rosalie Hill, Tulpenstraße 18, 97618 Hollstadt und Marco Schmitt, Alte Straße 9, 97616 Salz
Marie Braun, 08.11.2015
 Eltern: Martina Beate Braun geb. Breitung und Alexander Braun, Fliederweg 5, 97647 Sondheim v.d.Rhön
Nena Carolin Gernert, 10.11.2015
Emilian Rudolf Wolf, 10.11.2015
Veit Seufert, 20.11.2015
Damian Dusdal, 22.11.2015
 Eltern: Irina Dusdal-Fischer geb. Fischer und Alex Dusdal, Enggasse 12, 97618 Unsleben
Joscha Kühnlein, 26.11.2015
 Eltern: Josephine Nicole Theresa Kühnlein geb. Machan und Daniel Kühnlein, Bergstraße 27, 97795 Schondra
Maximilian Krause, 30.11.2015
 Eltern: Melanie Witzgall geb. Saum und Daniel Krause, Hauptstraße 10, 97640 Stockheim
Milian Kirchner, 30.11.2015
Jannes Englert, 02.12.2015
 Eltern: Maike Irene Pfaff und Steffen Englert, Industriestraße 5, 97618 Wülfershausen a.d.Saale
Simon Niklas Griebel, 02.12.2015
 Eltern: Katharina Maria Griebel geb. Weber und Thorsten Griebel, Alois-Gundalach-Str. 3, 97708 Bad Bocklet
Loris Benkhardt, 02.12.2015
 Eltern: Maike Melanie Benkhardt geb. Schilk und Jochen Benkhardt, Hohe Straße 11, 97647 Sondheim v.d.Rhön

Eheschließungen

Kathrin Elisabeth Hadler und Stephan Benkert, 14.11.2015
 Nelly-Sachs-Str. 13, 85055 Ingolstadt, Am Salzbrunnen 24, 97618 Heustreu
Anna Kastner und Timo Alfons Kneuer, 19.11.2015
 Hollstädter Weg 4, 97618 Rödelmaier
Natalie Jasmin Annett Singendonk und Sebastian Mader, 03.12.2015
 Birkenweg 26, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
Kerstin Wappes geb. Vierheilig und Enrico Lantzenhammer, 04.12.2015
 An der Bahn 6, 97616 Salz, Rhön-Grabfeld

Wohnung am Asternweg 4 zu vermieten

Wohnung im Obergeschoss rechts:

- 2 Zimmer, Küche mit Speis, Kammer, Bad mit Badewanne, Kelleranteil, Waschküche und Trockenplatz zur Mitbenutzung
- Gas-Heizung
- Größe: ca. 51,66 m²
- Kaltmiete Wohnung: 4,60 €/m² (237,64 €)
- + monatlicher Betriebskostenabschlag 35,- €
- + monatlicher Heizkostenabschlag 100,- €

Anfragen an das Liegenschaftsamt der Stadt Bad Neustadt, Herr Scholz, Tel.: 09771/9106-233, Mail: philipp.scholz@bad-neustadt.de

Fundsachen

Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
Fahrrad	7-Gang-Schaltung, Gepäckträger, gebogener Lenker, Kettler, blau, Kinder-/Jugendfahrrad	Hauptstraße, Brendlorenzen	11.11.2015
Geld	Bargeld	Leutershauser Straße - Grünabfallplatz, Brendlorenzen	29.11.2015
Handy	Typ: Galaxy Trend Lite, Model: GT-S7390, Farbe: weiß, Display gesprungen, Samsung	Spielplatz Taubentmühlweg, Brendlorenzen	26.11.2015
Schlüssel	Anzahl: 1, Fiat	Marktplatz, Innenstadt	30.11.2015
Schlüssel	Anzahl: 4, Hope	Berliner Straße, Westliche Außenstadt	01.12.2015
Schlüssel	kleiner Einzelschlüssel, Anzahl: 1, DOM	Alter Molke-rieweg	18.11.2015
Sonstiges	Farbe: schwarz, Marke: Brunner, Taschenkalender mit Stift	Haltestelle Siemensstraße	18.11.2015
Sonstiges	Einkaufstrolley	Schulberg	15.11.2015

Fundsachen online suchen:

www.bad-neustadt.de

➔ Rathaus Service Portal

➔ Fundsachen online suchen

Ihr SECCO + Wein VOR ORT-Stützpunkt

SECCO - Frizzante ist pure Lebensfreude vollmundig und erfrischend belebend handgedreht, mit Naturkork verschlossen!

FRIZZANTE VALENTIN weiss trocken

FRIZZANTE VALENTIN rot fruchtig

FRIZZANTE VALENTIN rosa trocken

Ausgezeichnet!

Selektion - Das Genussmagazin - 3 Sterne

Unsere Empfehlung für Begrüßung, Aperitif oder zum Essen, werden auch Sie begeisterter SECCO Frizzante VALENTIN Genießer!



4,99

AKTION

Copyshop Salz!

Kopieren

im Januar 2016
10 Kopien
DIN A 4 gratis

Binden

Plotten

GUTSCHEIN

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.papierschmitt.de

büromarkt papierschmitt Salz

Talstraße 3 • Tel. 09771/6255-0
 info@papierschmitt.de
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr
 Sa. geschlossen